



Protokoll Nr. 27

Sitzung von Donnerstag, 11. Mai 2000, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident René Zimmermann

Anwesend:

Thomas Balmer	Michael Jordi	Ursula Rudin-Vonwil
Sven Baumann	Heinz Junker	Kurt Rüegsegger
Margrith Beyeler	German Kalbermatten	Erich Ryter
Peter Blaser	Esther Kälin Plézer	Annemarie Sancar
Markus Blatter	Regula Keller	Doris Schneider
Annette Brunner	Blaise Kropf	Beat Schori
Peter Bühler	Andreas Krummen	Rolf Schuler
Michael Burri	Peter Künzler	Rudolph Schweizer
Walter Christen	Leslie Lehmann	Peter Sigerist
Marie-Louise Durrer	Peter Linder	Sylvia Spring Hunziker
Marcel Eyer	Edith Lörtscher	Christoph Stalder
Marcel Fankhauser	Liselotte Lüscher	Ernst Stauffer
Othmar Feller	Markus Lüthi	Michael Straub
Thomas Fuchs	Edith Madl Kubik	Ueli Stückelberger
Verena Furrer-Lehmann	Anton Maillard	Béatrice Stucki
Hans Ulrich Gränicher	Irène Marti Anliker	Margrit Stucki-Mäder
Adrian Haas	Mario Marti	Peter Stucki
Rolf Häberli	Barbara Mühlheim	Hans-Ulrich Suter
Ueli Haudenschild	Christoph Müller	Margrit Thomet
Ruedi Hofer	Rosmarie Okle Zimmermann	Eva von Ballmoos
Stephan Hügli	Edith Olibet	Catherine Weber
Urs Jaberg	Ruth Rauch	Kurt W. Weyermann
Daniele Jenni	Lydia Riesen	Hansjörg Wittwen
Alfred Jordi	Heinz Rub	Andreas Zysset

Entschuldigt:

Ernst Aebersold	Konrad Bossart	Franco Sommaruga
Raymond Anliker	Annemarie Lehmann	Katharina Suter
Oskar Balsiger		

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Claudia Omar

Entschuldigt:

Ursula Begert
Therese Frösch
Kurt Wasserfallen

Traktanden

1.	Realisierung des Informatik-Kommunikationsnetzes als Teil der Basisinfrastruktur; Kreditabrechnung (Straub/Baumgartner)	15
2.	Postulat Fraktion FDP (Thomas Balmer): Reduktion der Stimm- und Wahllokale (Baumgartner)	83
3.	Interpellation Peter Stucki (EVP): Stadtmarketing (Baumgartner)	97
4.	Interpellation Fraktion FDP (Annemarie Lehmann / Stephan Hügli): Zweifelt der Gemeinderat an der Gewaltenteilung? (Baumgartner)	93
5.	Interpellation Fraktion CVP/FPS (German Kalbermatten, CVP): Was unternimmt der Gemeinderat, damit die Stadt Bern am Aufschwung partizipiert? (Baumgartner)	94
6.	Kleine Anfrage Michael Burri / Sven Baumann (GFL): Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann: das ominöse Tüpfelchen auf dem „i“ (Baumgartner)	108
7.	Interpellation Peter Sigerist (GB): Zweisprachiges Lernen auf der Sekundarstufe I (Omar)	81
8.	Interpellation Hans Ulrich Gränicher (SVP): Ist der Notarztdienst ab 1.1.2000 infolge Vertragskündigung durch die Stadt Bern gefährdet? (Omar)	68
9.	Postulat Margrit Stucki (SP): Aufwertung der tangentialen Verbindung: SVB Bus Nr. 27 und 29 als Durchmesserlinie; Prüfungsbericht (Neukomm)	--
10.	Interpellation Andreas Krummen (SP): Auspowerung des städtischen EWBs durch die kantonseigene BKW (Neukomm)	87
11.	Geleiserneuerung der SVB in der Muriallee mit flankierenden baulichen Massnahmen; Kredit (Müller/Guggisberg)	91
12.	Postulat Edith Madl Kubik (SP): Kinder in der Stadt Bern: Spielplatz in der Vorde- ren Lorraine (Guggisberg)	260
13.	Postulat Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer-Lehmann / Ursula Rudin-Vonwil): Wohnbaupolitik aktiv (Guggisberg)	291
14.	Interpellation Thomas Balmer (FDP): Behindertengerechtes Bauen der öffentli- chen Hand (Guggisberg)	300
15.	Interpellation Daniele Jenni (GPB): Baumfällaktion beim Bärengaben aus rein kommerziellen Interessen? (Guggisberg)	43
16.	Postulat Liselotte Lüscher (SP): Zum Jahr des älteren Menschen: Sitzgelegen- heiten bei Tram- und Bushaltestellen (Guggisberg)	86
17.	Interpellation Peter Bühler (SD): Wird der Dällenbach Kari vergessen? (Guggisberg)	80
18.	Kleine Anfrage Peter Bühler (SD): Mitbauen ohne die Einsprachefrist abzuwar- ten? Die neue Strategie des Gemeinderats? (Guggisberg)	72

Mitteilungen des Ratspräsidenten

Wie schriftlich mitgeteilt, findet am 25. Mai 2000 mangels behandlungsreifer Geschäfte keine Stadtratssitzung statt.

Am Dienstag, 23. Mai 2000, 19.00 Uhr findet ein Gemeinschaftskonzert der Blasmusik Bümpliz, der Jugendmusik Bümpliz, der Musikgesellschaft Bern-Bümpliz im Bachmätteli statt. Programme liegen im Ratssaal auf.

Protokollgenehmigung

Die Protokolle Nrn. 19 und 20 vom 30. März 2000 werden mit bestem Dank an die Verfasserin und den Verfasser genehmigt.

Traktandenliste

Auf Antrag von *Christoph Müller* (FDP) werden die Traktanden 3 und 5 gemeinsam behandelt.

Ordentliche Traktanden

1 Realisierung des Informatik-Kommunikationsnetzes als Teil der Basisinfrastruktur; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 15

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Realisierung des Informatik-Kommunikationsnetzes als Teil der Basisinfrastruktur.

Bewilligter Kredit gemäss SRB Nr. 284 vom 9.11.1995	Fr.	520 000.00
Effektive Kosten	Fr.	519 542.30
Kreditunterschreitung (0,09%)	Fr.	457.70

Die FIKO empfiehlt dem Rat einstimmig, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Beschluss

Die Kreditabrechnung wird vom Rat stillschweigend genehmigt.

2 Postulat Fraktion FDP (Thomas Balmer): Reduktion der Stimm- und Wahllokale

Antrag Nr. 83

Die Möglichkeit brieflich zu stimmen und zu wählen hat sich mehrheitlich durchgesetzt. Dies hat zur Folge, dass die Stimm- und Wahllokale kaum mehr benützt werden. Es ergibt wenig Sinn, wenn ein vollständig besetztes Stimm- und Wahllokal Samstag und Sonntag geöffnet hat und nur 60-80 Bürger und Bürgerinnen dieses besuchen. Der Aufwand für das Einsammeln und Zählen ist unverhältnismässig und die aufgeborenen Wahlhelfer und Wahlhelferinnen sind enttäuscht und demotiviert.

Der Gemeinderat wird aufgefordert folgende Massnahmen zur Verbesserung der heutigen Situation vorzunehmen:

1. Reduktion der Stimm- und Wahllokale auf total 6 (1 pro Quartier).
2. Reduktion der Wahlbezirke von 6 auf 3 für je 2 Quartiere.
3. Brieflich abgegebene Wahlunterlagen werden zentral an einem Standort ausgezählt. Damit reduziert sich der Transportaufwand erheblich.

Die Umsetzung dieser Massnahmen ist im Sinne einer effizienten und sinnvollen Stadtverwaltung notwendig.

Bern, 9. September 1999

Antwort des Gemeinderats

Im Postulat wird zutreffend festgestellt, dass sich die briefliche Abstimmung in der Stadt Bern durchgesetzt hat. Die Möglichkeit, generell brieflich abzustimmen, besteht seit Juli 1991. Bereits im September 1991 haben 45% der Stimmenden davon Gebrauch gemacht. Inzwischen sind es durchschnittlich 75% und in einzelnen Fällen, bei niedriger Stimmbeteiligung, bis zu 83%.

Je nach Stimmbeteiligung besuchen demnach an den Abstimmungswochenenden in der Stadt Bern noch 17 bis 25% oder 3 700 bis 10 800 der Stimmenden eines der 21 Urnenlokale zwischen Oberbottigen und Rossfeld. Gemäss den durchgeführten Zählungen verteilen sich die Urnenstimmen wie folgt:

- Stimmabgaben in den Quartieren am Samstag, 16.00 bis 18.00 Uhr 19%
- Stimmabgaben in den Quartieren am Sonntag, 10.00 bis 12.00 Uhr 48%
- Stimmabgaben im Bahnhof, Sa., 08.00-16.00, So., 08.00 bis 11.00 Uhr 23%

➤ Stimmabgaben Predigergasse 5, Donnerstag und Freitag 10%
Gestützt auf die Bestimmungen des Reglements über die politischen Rechte (RPR) vom 17. Mai 1992 legt der Gemeinderat die Stimmlokale, die Zählkreise und die Urnenöffnungszeiten fest. Nach dem Erfolg der brieflichen Stimmabgabe hat er die seit dem 1. Juli 1993 geltenden Urnenöffnungszeiten festgelegt und die Abstimmungszeiten Freitag, 17.00 bis 19.00 und Samstag, 10.00 bis 12.00 Uhr gestrichen.

Eine Überprüfung der heutigen Situation drängt sich auf. Ob allerdings die mit dem Postulat vorgeschlagene Radikallösung der richtige Weg ist, bezweifelt der Gemeinderat. Es muss eine Lösung gefunden werden, die sowohl von den Stimmberechtigten, wie auch von den politischen Parteien und den Quartierorganisationen akzeptiert wird. Bürgerfreundlichkeit soll dabei vor reiner Effizienz stehen. Auch darf nicht übersehen werden, dass die Stimmlokale in den Quartieren nach wie vor auch eine soziale Funktion haben und vor allem am Sonntagmorgen beliebte Treffpunkte sind.

Zu den drei Verbesserungsvorschlägen des Postulats nimmt der Gemeinderat kurz wie folgt Stellung:

1. Eine sinnvolle *Reduktion der Zahl der Stimmlokale* ist möglich; zu prüfen ist, ob 6 Lokale für die ganze Stadt ausreichen. Zu lange Wege zum Stimmlokal können zu einem Rückgang der Stimmbeteiligung, aber auch zu einer Verlagerung zur brieflichen Stimmabgabe führen. Geprüft wird auch eine nochmalige Reduktion der Öffnungszeiten.
2. Eine *Änderung der Zählkreise* muss vor allem von den politischen Parteien akzeptiert werden. Diese sind sehr daran interessiert, das Stimm- und Wahlverhalten in den sechs Kreisen zu kennen.
3. *Die brieflichen Stimmabgaben* werden in dem Kreis ausgezählt, aus dem sie stammen. Nur so sind die Teilresultate der Zählkreise aussagekräftig.

Der Gemeinderat lässt von den zuständigen Stellen (Stadtkanzlei, Polizeiinspektorat) Vorschläge ausarbeiten und wird diese den interessierten Kreisen zur Stellungnahme unterbreiten mit dem Ziel, im Jahre 2001 eine neue Lösung einzuführen.

In diesem Sinne ist er bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Heinz Junker (SP) bestreitet diesen Vorstoss, der nach Meinung der SP-Fraktion zu weit gehe. Mit der Antwort des Gemeinderats sind wir jedoch einverstanden. Eine Einschränkung der Öffnungszeiten finden wir prüfenswert, eine Reduktion der Wahllokale bedeutete jedoch vor allem für ältere Leute einen zu langen Weg zum Stimmlokal. Ferner lehnen wir eine Reduktion der Zählkreise ab, denn es ist interessant festzustellen, wie die einzelnen Quartiere abstimmen. Heinz Junker bittet den Rat, das Postulat abzulehnen, hofft jedoch gleichwohl, dass der Gemeinderat die in seiner Antwort erwähnten Verbesserungsvorschläge prüfen wird.

Thomas Balmer (FDP) dankt dem Gemeinderat für seine Bereitschaft, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen. Die Stimmabgaben in den Quartieren werden in der Antwort des Gemeinderats prozentual ausgewiesen. Die genannten 19% an Samstagen bedeuten im Schnitt 16 Besuche pro Stunde (gut und weniger gut besuchte Lokale), d.h. die nicht intensiv frequentierten Lokale werden nur von einigen wenigen Stimmberechtigten besucht. Es ist unfair, wenn die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in einem solchen Lokal nur ihre Zeit absitzen müssen. Auch die Initiativkomitees wissen, dass in den Stimmlokalen keine Stimmen mehr zu holen sind. Dass es für gehbehinderte und ältere Leute schwieriger ist, konzentrierte Standorte aufzusuchen, ist klar. Sie könnten jedoch vermehrt von der Möglichkeit der brieflichen Abstimmung Gebrauch machen. Bei der brieflichen Abstimmung werden die Formulare in der Stadt sortiert und in die einzelnen Quartiere weitergeleitet, wo sie geöffnet, ausgezählt und wieder an die zentrale Sammelstelle weitergeleitet werden, d.h. jeder Wahlzettel ist vier Mal unterwegs. Eine Auszählung und quartierweise Sortierung wäre auch zentral möglich, womit der Forderung von Heinz Junker genüge getan werden könnte. Der Gemeinderat

könnte entscheiden, wie viele Stimmlokale richtig sind. Thomas Balmer bittet den Rat, das Postulat erheblich zu erklären.

Ernst Stauffer (ARP) verweist auf Art.58 Abs.1 des Geschäftsreglements des Stadtrats: Das Postulat beauftragt den Gemeinderat *zu prüfen ...*. Im Vorstoss der FDP heisst es jedoch: Der Gemeinderat *wird aufgefordert* folgende Massnahmen zur Verbesserung der heutigen Situation *vorzunehmen*. Diese Formulierung ist für Ernst Stauffer gleichbedeutend wie: Die Motion *beauftragt* den Gemeinderat Der Gemeinderat gibt Antwort auf ein Postulat. Wir teilen die Meinung des Gemeinderats, die Situation müsse überprüft werden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass immer noch ein Fünftel bis ein Viertel der Stimmenden im Wahllokal abstimmen. Viele ältere Leute haben nie anders abgestimmt und kommen mit der brieflichen Stimmabgabe möglicherweise nicht zurecht. Sie schätzen die Wahllokale auch als Treffpunkt. Die Abstimmungslokale sollten nicht allzu weit vom Wohnort entfernt sein. Die Forderung 2 geht uns eindeutig zu weit. Wir unterstützen Sparmassnahmen, die niemandem weh tun, möchten aber die Bürgerfreundlichkeit und die soziale Funktion der Wahllokale nicht aufs Spiel setzen und möchten einer Verschlechterung der Stimmbeteiligung nicht Vor-schub leisten. Deshalb finden wir, alle Argumente und Fakten müssten gründlich überprüft werden, bevor etwas Neues festgelegt wird. In diesem Sinne sind wir bereit, dem Postulat zuzustimmen.

Ueli Stückelberger (GFL) bestätigt, dass die Formulierung im Vorstoss unpräzise sei, der Titel sei jedoch ein Postulat und der Vorstoss liege in der Kompetenz des Gemeinderats. Unsere Fraktion findet die Stossrichtung richtig. Es sollte überprüft werden, ob so viele Stimm- und Wahllokale nötig sind, da immer weniger Leute an der Urne abstimmen. Es kann nicht unser Ziel sein, dass immer mehr Leute in den Wahllokalen nur ihre Zeit absitzen. Mit der Überweisung des Postulats wird der Gemeinderat beauftragt, die heutige Situation zu überprüfen. Der Rat möge deshalb dem Postulat zustimmen.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) macht seit vielen Jahren als Kreispräsident bei den Abstimmungen und Wahlen im Kirchenfeld mit und kennt die Entwicklung der letzten Jahre. Das Stimmverhalten hat sich verändert. Rund 75% stimmen heute brieflich ab. Bei der Überprüfung, welche Lokale beizubehalten und welche aufzuheben sind, gibt es auch gewisse Traditionen zu beachten. Nach wie vor gibt es viele Leute, für die ein Abstimmungslokal auch ein Treffpunkt ist. Auch die Resultate der einzelnen Zählkreise finden wir wichtig. Der Gemeinderat möge auch prüfen, ob es an den Standorten liegt, dass sie weniger frequentiert werden und ob diese eventuell durch attraktivere ersetzt werden sollten.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* hält fest, dass der Gemeinderat die Angelegenheit mit dem nötigen Augenmass und unter Abstützung auf die Meinung von Parteien und andern politischen Kreisen überprüfen werde. Zu den interessierten politischen Kreisen gehört auch der Stadtrat. Es ist wichtig, dass dem geänderten Stimmverhalten Rechnung getragen wird.

Beschluss

Das Postulat Fraktion FDP (Thomas Balmer) wird mit 43 : 16 Stimmen bei 5 Enthaltungen überwiesen.

- Die Traktanden 3 und 5 werden gemeinsam behandelt. –

3 Interpellation Peter Stucki (EVP): Stadtmarketing

Antrag Nr. 97

In den letzten Jahren wurden von allen Seiten immer wieder Negativschlagzeilen über die Stadt Bern breitgeschlagen. Auf der einen Seite wird über die fehlende Sicherheit gejammert, auf der anderen Seite beklagt man das unattraktive Wohnumfeld.

Die Stadt Bern bietet für die Einwohner aber sehr viele Vorteile:

- ÷ ein autofreies Leben ist problemlos möglich
- ÷ viele Sportmöglichkeiten (Hallenbäder; Sportplätze)
- ÷ Viele Einkaufsmöglichkeiten
- ÷ Kinder können in der Regel die Trainings, und die Musikstunden schon sehr früh selbstständig erreichen (Taxidienst der Eltern ist nicht notwendig)
- ÷ Ausgezeichnete Musikschule für Kinder und Erwachsene
- ÷ breites Angebot an Tagesschulen
- ÷ Tempo 30 in einem Grossteil der Stadt
- ÷ grosses Naherholungsgebiet
- ÷ die Steueranlage ist nicht höher als in vielen umliegenden Gemeinden

Diese Liste liesse sich noch beliebig erweitern.

Es genügt nicht, dass darauf hingewiesen wird, dass die Stadt Bern ein UNESCO Weltkulturgut ist. Die Stadt muss sich nicht nur für die Touristen gut verkaufen, sondern ihre Vorzüge als Wohnstadt offensiv darstellen.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass die Vorzüge der Stadt Bern als Wohnstadt viel zu wenig betont werden?
2. Was unternimmt der Gemeinderat, um diesen Missstand zu beheben?
3. Im Tourismusbereich liegt ein Konzept vor, gibt es dieses auch für den Bereich Wohnstadt?
Wenn Nein - ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass dies umgehend erstellt werden müsste?
4. Wieviele Personen in der Verwaltung beschäftigen sich mit der Frage des Stadtmarketings für Einwohner?

Bern, 23. April 1998

Antwort des Gemeinderats

Negativschlagzeilen sind nicht a priori ärgerlich. Probleme, die objektiv vorhanden sind, sollen kommuniziert und öffentlich diskutiert werden. Politisieren heisst in vielen Belangen Probleme lösen. Politik ist öffentlich, sie soll transparent sein - auch auf die Gefahr hin, dass manchmal unliebsame Sachverhalte an die Oberfläche geraten.

Wenig Verständnis hat der Gemeinderat hingegen für politisch motivierte Polemik, für das Hochstilisieren von Kleinstproblemen oder das absichtliche Verunsichern der Bevölkerung. Solche Machenschaften sind imageschädigend, destabilisierend und verantwortungslos.

Zu den Fragen im einzelnen:

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat geht davon aus, dass die positiven Aspekte, welche die Stadt zu bieten hat, der interessierten Stadtbevölkerung bekannt sind. Er stützt sich dabei auf die Resultate der jährlich durchgeführten Einwohnendenbefragungen und weniger auf zufällig auftretende Missfallensäusserungen z.B. in Form von Leser- oder Leserinnenbriefe. Auch ausserhalb des Stadtgebiets ist Bern als Kernstadt mit hoher Lebensqualität ein Begriff. Das Rating der Lebensqualität der Hauptstädte und Wirtschaftsmetropolen durch die reputierte Firma Mercer, bei dem die Stadt Bern zusammen mit drei anderen europäischen Städten den ersten Rang erzielte, zeigt dies mit aller Deutlichkeit.

Soweit am Gemeinderat, wird einiges unternommen, um die positiven Entwicklungen gegen aussen zu vermitteln. 1999 hat der Gemeinderat mit 103 Medienkonferenzen und 223 Communiqués über seine Tätigkeit orientiert. Bei den öffentlichen Auftritten geben sich die Mitglieder des Gemeinderats Mühe, gerade die Vorzüge unserer Stadt zu propagieren. Inwiefern die Stadträtinnen und Stadträte diesem Beispiel folgen, bleibt dem Gemeinderat allerdings in den meisten Fällen verborgen.

Seit Frühjahr 1999 verfügt die Stadtverwaltung zusätzlich zum Bildschirmtext über einen flächendeckenden Auftritt auf dem Internet (<http://www.bern.ch>). Dieses Kommunikationsmittel wird mediumsgerecht und nutzungsfreundlich angeboten und schrittweise weiter ausgebaut

werden. Dieses Medium erfreut sich immer grösserer Beliebtheit. Im Februar 2000 konnten über 30 000 Anwendungssitzungen mit ca. 1,33 Millionen Hits registriert werden.

Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe befasst sich zur Zeit mit der Überarbeitung und Ergänzung des städtischen Erscheinungsbilds. Damit soll der sich im Laufe der Zeit eingeschlichene grafische Wildwuchs korrigiert und gegen aussen die städtische Dienstleistungspalette besser zur Geltung gebracht werden.

Zu Frage 2:

Von einem eigentlichen Missstand darf nicht gesprochen werden. Wie oben ausgeführt, werden zudem Anstrengungen unternommen, um die Situation im Sinne der Interpellation zu verbessern. Der Gemeinderat fordert alle verantwortungsbewussten, an der gesunden Entwicklung des Gemeinwesens Stadt Bern interessierten Personen und Organisationen auf, ungerechtfertigte und imageschadende Anwürfe an die Adresse der Behörden nicht unwidersprochen zu tolerieren.

Zu Frage 3:

Das Pendant zum Tourismuskonzept besteht. Es heisst Stadtentwicklungskonzept (STEK). In diesem Dokument sind Ziele und Massnahmen auch für den Bereich Wohnstadt klar formuliert. Verwaltungsintern wird die Umsetzung durch die Arbeitsgruppe STEK-Wohnen wahrgenommen.

Zu Frage 4:

Eine eigentliche Marketingabteilung – abgesehen vom Mediendienst, der mit 280 Stellenprozenten einen Teil der Marketingaufgaben abdeckt, und der Wirtschaftsförderung mit 580 Stellenprozenten, die mit ihrem erfolgreichen Standortmarketing Bern auch als Wohnstadt bekannt macht - gibt es in der Stadtverwaltung nicht. Die Vereinigung für Bern engagiert sich im Bereich Öffentlichkeitsarbeit in enger Zusammenarbeit mit der Stadt. Sie initiiert und unterstützt dabei Aktivitäten zur Förderung einer belebten und gepflegten Stadt.

Wenn aber unter Marketing auch die Analyse der Bedürfnisse der Bevölkerung in einem sich ständig wandelnden Umfeld und die Einleitung entsprechender Anpassungen und Verbesserungen der städtischen Dienstleistungen verstanden wird, sind alle verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung für diesen Bereich zuständig. Damit diese Führungsaufgabe in Zukunft koordinierter abläuft, widmet sich der Gemeinderat im Rahmen der Regierungsreform diesem Thema.

5 Interpellation Fraktion CVP/FPS (German Kalbermatten, CVP): Was unternimmt der Gemeinderat, damit die Stadt Bern am Aufschwung partizipiert?

Antrag Nr. 94

Bern ist offenbar als Standort für Arbeitsplätze begehrt. Das lässt sich aus mehreren Medienmeldungen und Gesprächen mit Führungsleuten aus der Wirtschaft folgern.

Die zentrale Lage, die gute Erschliessung mit Strasse, Schiene und dem Flughafen Bern Belp, sind wesentliche Standortvorteile. Dazu kommen weitere vorteilhafte Standortkriterien wie zum Beispiel ein breites Angebot an Kultur, moderne Gesundheitsversorgung, ein gutes Ausbildungsangebot und hohe Lebensqualität.

Die Konjunktur zieht an. Die Wirtschaftsmetropolen rüsten sich. Was fehlt sind kurzfristig verfügbare Arbeitsplätze zum Beispiel in bestehenden Bauten, so dass grössere interessierte Firmen ansässig werden könnten.

Wir bitten den Gemeinderat um Auskunft:

Was unternimmt er, damit auch die Stadt Bern am Aufschwung partizipiert?

Bern, 2. Dezember 1999

Antwort des Gemeinderats

Bei der Wirtschaftsförderung waren Ende 1999 110 Nachfragende von freien Arbeitsflächen in der Region Bern gemeldet, die insgesamt über 180 000 m² Bruttogeschossfläche (BGF) sowie über 20 000 m² Land nachsuchten. Gesucht werden bei der Wirtschaftsförderung ins-

besondere grössere Flächen: die 30 grössten Nachfrager und Nachfragerinnen suchen insgesamt über 150 000 m² BGF. Der grösste Teil der Nachfragenden sucht Arbeitsflächen in bestehenden Objekten, die innerhalb von wenigen Monaten bezogen werden können.

In der Angebotsdatei, die von der Wirtschaftsförderung ebenfalls geführt wird, und die auf dem Internet unter <http://promotion.bern.ch/> eingesehen werden kann, waren im Januar 2000 von 100 Angeboten in der Gemeinde Bern lediglich 17 Objekte mit mehr als 2 000 m² BGF gemeldet.

Die Verhältnisse bei der Realisierung von Objekten mit Arbeitsflächen sind komplex. Soll eine neue Geschäftsliegenschaft gebaut werden, müssen viele Faktoren zur gleichen Zeit erfüllt sein. Ist ein Projekt baureif (Baubewilligung erteilt), marktfähig (Preis, Layout, Lage, Parkplätze, Erschliessung) und sind Nutzer und Nutzerinnen für grosse Teile der Flächen vorhanden, wird ein Investor oder eine Investorin gefunden.

Die Wirtschaftsförderung Bern erachtet es als eine ihrer Hauptaufgaben, für baureife Projekte Nutzungen zu vermitteln. Sie hilft auch bei der Suche nach Investorinnen und Investoren. So wurde beispielsweise im Herbst 1999 in der Immobilienfachzeitschrift „Immobilien & Business“ ein Bern-Special mit mehreren baureifen Projekten publiziert. Das Heft wurde an der grössten Immobilienmesse in Deutschland (Expo Real in München) verteilt. Die Wirtschaftsförderung Bern wird auch im Jahr 2000 wieder an der grössten Immobilienmesse der Welt (MIPIM in Cannes) drei Projekte präsentieren.

Das gute Image von Bern muss aber bei Investorinnen und Investoren im In- und Ausland besser bekannt gemacht werden. Das grosse Potential des Wirtschaftsstandorts Bern wird im In- und Ausland noch zuwenig zur Kenntnis genommen. So wird die Wirtschaftsförderung Bern mit Präsentationen vor ausgewählten Kreisen auf die guten Standortfaktoren der Wirtschaftsregion Bern aufmerksam machen. Das Rating der Lebensqualität der Hauptstädte und Wirtschaftsmetropolen, das die reputierte Firma Mercer durchgeführt hat, und bei dem die Stadt Bern zusammen mit drei anderen europäischen Städten den ersten Rang erzielt, unterstützt selbstverständlich die Anstrengungen des Gemeinderats sehr.

- Auf Antrag der Interpellierenden beschliesst der Rat Diskussion. –

Fraktionserklärung

Christoph Müller (FDP) konzentriert sich in seinen Ausführungen auf das Stadtmarketing. Auch die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass Bern viele Vorzüge hat. Bern hat jedoch auch Mängel, die es zu beseitigen gilt. Wenn z.B. Radio DRS in Nachrichtensendungen über zweifelhafte SR-Entscheide berichtet und damit die Stadt Bern in der ganzen Schweiz der Lächerlichkeit preisgibt, wie dies in den letzten Jahren mehrfach vorkam, gibt dies zu denken. Wer über solche unangenehmen Sachen nicht sprechen will, betreibt Vogel Strauss Politik und die Situation wird nicht besser. Mit dem Begriff Marketing wird oft noch das Bild genialer Erfinder, die ein Superprodukt erfunden haben, das nur noch vermarktet werden muss, verbunden. Marketing darf jedoch nicht mit Propaganda verwechselt werden. Propaganda hat nur mit Information potentieller Kunden über vorhandene Vorzüge eines Produkts zu tun, ist nur ein begrenzter Teil des Marketing-Aufgabenkomplexes und kommt ziemlich am Schluss aller entsprechenden Tätigkeiten. Mit ihm allein kann nicht viel Wesentliches erreicht werden. All dies gilt auch für das Stadtmarketing. Erarbeitet werden müssen

- Analysen der real abgeklärten Bedürfnisse des anvisierten Kundenkreises, die Festlegung des dafür notwendigen Leistungsspektrums, das Produkt,
- Abklärung, was erreicht werden soll und was mit den vorhandenen Mitteln erreicht werden kann,
- Definition messbarer Zielsetzungen für die nächsten z.B. fünf Jahre, wie Erhöhung der Bevölkerungszahl um 5 000 Bürger/Bürgerinnen und zweckmässige Controllingmechanismen,
- Ausarbeitung eines entsprechenden Aktionsplans,
- breit abgestützter Entscheid, alles auch so zu realisieren,
- Einbinden aller in die Umsetzung
- Hartnäckigkeit, den Massnahmenplan gegen alle Widerstände und Rückschläge durchzusetzen.

Wenn wichtige Schritte ausgelassen werden, wenn der eigene Wille über die Interessen der Kunden gestellt wird, ist alles ein Schlag ins Wasser, vor allem dann, wenn es nicht um fast oder gratis zu konsumierende Sachen geht, sondern der betreffende Kunde sogar noch risikobehaftete Investitionen tätigen muss. Es kann bis zu einem gewissen Grad sinnvoll sein, die Vorzüge unserer Stadt – so wie wir sie sehen – mit Werbung bekannter zu machen. Es wäre jedoch total verfehlt, stecken zu bleiben, uns gegenseitig auf die Schulter zu klopfen, wie super unsere Stadt doch sei. Das hiesse, die Hausaufgaben nicht machen. Diese Hausaufgaben bedeuten jedoch viel Arbeit. Es braucht eine Integrationsfigur, die alle Interessen und Gruppierungen unter einen Hut bringt und sich lange genug dieser Aufgabe widmet. Dass Städte so etwas erfolgreich tun können, dafür gibt es Beispiele. New York City und sein Bürgermeister sind ein Paradebeispiel dafür: Innert 15 Jahren hat dieser aus einer schmutzigen, kriminalitätsverseuchten Stadt eine lebenswerte, ordentliche und schuldensanierte Stadt gemacht. Dem Vernehmen nach gibt es in Stadt und Region Bern erfreuliche Ansätze zu einem erfolgreichen Stadtmarketing in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsamt und dem Verein Region Bern. Es ist wünschenswert, dass ernsthaft und auf langfristige Erfolge ausgerichtete Anstrengungen unternommen werden. In der Antwort des Gemeinderats auf die Frage 4 der Interpellation Stucki werden die Verwaltungsmitarbeitenden als aktiv Verantwortliche im Stadtmarketing bezeichnet. Dies scheint uns gewagt. Sie können bei der Erarbeitung einer Marketingstrategie wohl wichtige Beiträge leisten und sind gefordert bei der konsequenten Umsetzung der Strategie; erstellt werden kann ein ernst gemeintes Marketing jedoch nur durch ein straff geführtes Team von Fachleuten und Führungspersonen. Alles andere führt zu Beliebigkeit und Chaos. Die Interpellation Kalbermatten geht in der Fragestellung implizit davon aus, dass bei einem merklichen Aufschwung durch Sofortaktionen sofort profitiert werden kann. Dem ist nicht so. Ernten kann man nur, wenn das Feld rechtzeitig bestellt worden ist, d.h. wenn die Randbedingungen für Investoren stimmen, wozu das wirtschaftliche Standortrating von Bern betrachtet werden sollte, bei dem Bern in der Rangliste als mittelmässig figuriert, und marktkonforme Planungen vorgelegt werden. Wie sieht es mit der Umsetzung des Wirtschaftskonzeptes, das viele gute Ansätze enthält, aus? Was wurde bereits konkret umgesetzt? Es braucht ein Stadtmarketing, das seinen Namen verdient und dessen Massnahmen bereits greifen. All diese Massnahmen könnten reiche Früchte bringen. Wenn in der Stadt Bern wirklich alles so richtig gemacht worden ist, wie RGM immer wieder beteuert, müssen wir uns keine Sorgen machen. Die Zukunft wird dies zeigen.

Peter Stucki (EVP) ist mit der Antwort des Gemeinderats, jedoch nicht mit dem Zeitpunkt der Behandlung des Vorstosses im Rat, zufrieden. Seinem Vorredner entgegnet er, es gebe genau so viele Leute, welche die Stadtratsentscheide in Bern gut finden. Es geht auch nicht um Schönfärberei, sondern darum, endlich ein Gegengewicht zur oft betriebenen Miesmacherei zu setzen. Es ist völlig daneben, Bern mit New York in den alten Zeiten zu vergleichen. Peter Stucki findet, es werde viel zu viel über negative Schlagzeilen gesprochen und viel zu viel schmutzige Wäsche gewaschen, anstatt nach dem Motto zu handeln: Tue Gutes und sprich darüber. Seit April 1998 (Vorstoss eingereicht) ist vieles unternommen worden: im Bereich Wohnstadt, Internet-Auftritt usw. Der Interpellant unterstützt vor allem auch die Antwort des Gemeinderats zur Frage 2. Dies gilt für Politiker/Politikerinnen und Medien. Peter Stucki hofft, dass der Gemeinderat diesem Anliegen im Rahmen der Regierungsreform wie versprochen noch mehr Gewicht beimessen wird.

German Kalbermatten (CVP) erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats befriedigt.

Edith Olibet (SP): Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass es ein verstärktes Stadtmarketing, und zwar für den Wohnstandort Bern, braucht. Wir finden die in der Antwort des Gemeinderats erwähnten Massnahmen nicht ausreichend. Stadtmarketing für den Wohnstandort Bern darf nicht als Nebenprodukt der Wirtschaftsförderung laufen. Wer die verschiedenen Publikationen studiert, stellt fest, dass es Hinweise auf den Wohnstandort Bern und die Lebensqualität in der Stadt Bern gibt, sie werden jedoch als Nebenprodukte unter vielen genannt und von den andern klar überlagert. Wir fordern ein Standortmarketing für den Wohnstandort Bern, das die heute in der Stadt Bern lebenden Leute anspricht und womit neue

hinzu gewonnen werden können. Wir sind überzeugt, dass Bern viel zu bieten hat und ein idealer Wohnstandort für alle Bevölkerungsschichten mit verschiedensten Bedürfnissen ist. Wir sind bereit und gewillt, diesen Standort zu stärken. Von einem solchen Stadtmarketing sind wir noch weit entfernt. Wie Peter Stucki ausgeführt hat, dominiert zu häufig die Negativpropaganda. Uns stört insbesondere widersprüchliches, imageschädigendes Verhalten. Es kann nicht einerseits andauernd über die angeblich schlimmen Verhältnisse gejammert und geschumpfen werden und andererseits geglaubt werden, diese Negativpropaganda locke neue Leute nach Bern oder verhindere den Wegzug. Ein grosser Teil des Votums von Christoph Müller ging genau in diese Richtung. Für solche Übertreibungen und Verzerrungen haben wir kein Verständnis. Zur Antwort auf die Frage 1 halten wir fest, dass es nicht nur um die Pflege der ansässigen Bevölkerung geht, sondern auch um das Gewinnen von Neuzuzüglern und Neuzuzügerinnen. Wir müssen bestimmte Gruppen aktiv bewerben wie z.B. Familien, Pendler/Pendlerinnen usw., und zwar viel offensiver und auf vielfältige Art. Wer das Aktionsprogramm der Stadt Basel oder das Wohnprogramm der Stadt Zürich kennt, findet darin ganz klare Vorschläge für ein Wohnstandortmarketing. Der von der SP-Fraktion vorgeschlagene Kulturmonat ist ein solcher Vorschlag. Die Aufforderung des Gemeinderats (Antwort 2) zur Mithilfe unterstützen wir. Es geht nicht nur darum, die Einwürfe an die Behörden nicht zu tolerieren, sondern auch darum, allen zu sagen, weshalb wir gerne in der Stadt Bern wohnen, was uns in Bern gefällt usw. Peter Stucki hat in seiner Interpellation viele Pluspunkte aufgezählt. Es gäbe noch viel mehr. Wir müssen sie auch weitersagen. Weder das Tourismuskonzept, noch das STEK (Antwort 3) sind Marketingkonzepte für den Wohnstandort Bern. Die spezifischen Besonderheiten und Stärken des Standorts Bern müssen gezielter vermarktet werden. Es ist logisch, dass die Wirtschaftsförderung zuwenig auf den Wohnstandort Bern ausgerichtet ist (Antwort 4), denn sie setzt andere Prioritäten. Die SP-Fraktion will auch nicht nur Kader ansprechen, sondern möchte, dass möglichst viele Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ihren Wohnsitz in Bern haben und dass möglichst viele Pendler und Pendlerinnen zu Ortsansässigen werden. Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf, ein grösseres Augenmerk auf die Werbung für die Wohnstadt Bern zu legen und in diesem Bereich verstärkt kreativ und innovativ tätig zu sein. Christoph Müller fordern wir auf, weniger Übertreibungen und Verzerrungen lautstark zu verbreiten.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* bestätigt, dass Stadtmarketing umfassend gesehen werden muss. Im Zusammenhang mit der Regierungsreform hat der Gemeinderat auch darüber diskutiert, ob es eine Stadtmarketingeinheit braucht oder nicht und wenn Ja, wie sie aussehen sollte. Wenn die Stadt Bern als Wohnstandort verkauft werden soll, muss noch vieles andere verkauft werden können. Es braucht z.B. auch ein gutes kulturelles Angebot. Es bestehen gewisse Schwierigkeiten, die Stadt Bern im Bildungsbereich, vor allem im Primarschulbereich, zu vermarkten, weil die Entwicklung zu gewissen sozialen Strukturen in einigen Quartieren eher zur Abwanderung beiträgt, da sich dies auch in den Schulen niederschlägt. Hier braucht es Verbesserungen. Die Stadtberner und Stadtbernerinnen sind Weltmeister in Sachen Selbstkritik. Dies unterscheidet uns schmerzlich z.B. von den Zürcherinnen und Zürchern. Alle sind aufgerufen, von den guten Punkten zu sprechen und Probleme zu lösen. Stadtmarketing als Gesamtschau: Erhöhung der Wohnbevölkerung, gesunde, ausgeglichene soziale Zusammensetzung und Altersaufbau, Erhöhung der Arbeitsplätze und leistungsfähige Unternehmungen, attraktive Stadt auch für die Region, Verbesserung der Aussenbeziehungen. All dies gehört dazu. Wir müssen nach innen kommunizieren und informieren, jedoch auch nach aussen wirken. Der Stadtpräsident bittet die Ratsmitglieder, erfolgreiches Stadtmarketing auch in der Frage des neuen Finanz- und Lastenausgleichs zu betreiben. Mehr Stadtmarketing ist nicht ohne zusätzliche Anstrengungen möglich, was mit Investitionen bezüglich Personalkapazitäten und Geld verbunden ist. Um die Kundenbefindlichkeit abzuklären ist z.B. auch eine Einwohnerbefragung wichtig. Die Diskussion zum Bericht des Gemeinderats zu NSB wird zeigen, wie ernsthaft die FDP-Fraktion ihre Ausführungen meint. Der Stadtpräsident bittet darum, nicht Beispiele anderer Regierungssysteme heranzuziehen, in denen gewisse Sachen in anderer Weise ablaufen als in der Stadt Bern. Der Gemeinderat wird im Zusammenhang mit der Regierungsreform mehr Gewicht auf das Stadtmarketing legen. Eine bessere Koordination und eine bessere Kommunikation wird erfolgen.

4 Interpellation Fraktion FDP (Annemarie Lehmann / Stephan Hügli): Zweifelt der Gemeinderat an der Gewaltenteilung?

Antrag Nr. 93

In der Berner Zeitung vom 15. April 1999 äusserte sich die Finanzdirektorin in Sachen Reitschule und Entscheid des Regierungstatthalters wie folgt: „Ich finde es aber problematisch, wenn Stadt und Kanton die Entente-Bernoise-Initiative als ungültig erklären und dann der aktive SVP-Politiker Andreas Hubacher das Geschäft blockiert. Seltsam ist auch, dass er seinen Entscheid nur ein paar Tage nach seiner stillen Wiederwahl zum Statthalter und kurz nach dem stadträtlichen Sanierungsentscheid gefällt hat.“

Wir haben Verständnis für die politische Verärgerung der Finanzdirektorin - schliesslich geht es um eine Sache, von der man allgemein weiss, dass sie ihr am Herzen liegt. Wir haben aber kein Verständnis für die Art und Weise ihrer Reaktion. Sie unterstellt nämlich Regierungstatthalter Hubacher, seinen Entscheid aus parteipolitischen Motiven gefällt zu haben.

Die Mitglieder des Gemeinderats haben Sachentscheide zu fällen, nicht Parteipolitik zu machen. Und sie haben sich an die Spielregeln unserer Demokratie zu halten: wenn dem Gemeinderat ein erstinstanzlicher richterlicher Entscheid nicht passt, ist dagegen ordentlich Beschwerde zu führen, nicht dem Richter zu unterstellen, sein Entscheid sei falsch, weil der Richter in der „falschen“ Partei ist.

Entwicklungen dieser Art bereiten uns Sorge: die Finanzdirektorin macht Parteipolitik und unterstellt einer vorgesetzten Behörde fehlende Unabhängigkeit, Befangenheit aus persönlichen Motiven (Stichwort Wiederwahl) und einen parteibedingten Fehlentscheid. Wie sollen da Bürgerinnen und Bürger noch Vertrauen haben, wenn sich die Behördenmitglieder nicht an die Spielregeln halten? Teil dieser Spielregeln ist es, dass politische Auseinandersetzungen - auch harte, manchmal unfaire - in den Parteien und allenfalls im Parlament ausgetragen werden. Dort geschieht die politische Meinungsbildung. Der Gemeinderat hat dann zu vollziehen, was als Ergebnis der politischen Meinungsbildung im Mehrheitsentscheid zustande gekommen ist.

Richterliche Behörden werden im Kanton Bern nach Parteiproporz gewählt und haben unabhängig zu entscheiden. Die beiden langjährigen Regierungstatthalter haben in unzähligen Entscheiden bewiesen, dass sie auch gegen parteipolitische Interessen ihrer Parteien entscheiden können.

1. Hat die Finanzdirektorin den Entscheid überhaupt gelesen, bevor sie ihre Meinung dazu geäussert hat?
2. Ist der Gemeinderat der Meinung, dass ein Entscheid, der einem Exekutiv-Mitglied nicht genehm ist, mit der parteipolitischen Zugehörigkeit des entscheidfällenden Behördenmitgliedes begründet werden soll?
3. Sollte nicht der Gemeinderat mit bestem Beispiel vorangehen und die saubere Trennung zwischen Sach- und Parteipolitik vorleben?
4. Zweifelt der Gemeinderat an der Gewaltenteilung unserer Demokratie?
5. Welche Massnahmen gedenkt der Gemeinderat vorzukehren, damit sich seine Mitglieder zukünftig an die bewährten Spielregeln unserer Demokratie halten (Ausbildung, Supervision?)
6. Hat sich der Gemeinderat in der geeigneten Form bei der zuständigen Instanz entschuldigt oder aus welchem Grunde findet er eine solche Entschuldigung als nicht angebracht?

Bern, 6. Mai 1999

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat erachtet die Gewaltenteilung als wesentlichen Grundsatz der schweizerischen Rechtsstaatlichkeit. Er achtet deshalb stets darauf, dass die verschiedenen Staatsorgane die ihnen zugewiesenen Aufgaben ohne unzulässige Beeinflussung ausüben können. Zu den einzelnen Fragen der Interpellation nimmt er wie folgt Stellung:

1. Die Finanzdirektorin war mündlich über den Inhalt des Entscheids des Regierungsstatthalters von Bern in Sachen Reitschule informiert, als sie zu Händen der Medien Stellung nahm. Der vollständige Text lag ihr jedoch damals noch nicht vor.
2. Nein.
3. Der Gemeinderat ist immer bestrebt, seine Entscheide aufgrund von sachlichen Kriterien zu fällen. Er ist aber kein Verwaltungsrat, sondern ein politisches Gremium, das alle vier Jahre im Verfahren der Verhältniswahl neu gewählt wird. Artikel 94 Absatz 5 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 (GO) bestimmt denn auch, dass die politische Leitung den Vorrang vor den übrigen Aufgaben der Mitglieder des Gemeinderats hat. Es wäre blauäugig zu behaupten, die politische Leitung wirke sich nicht auch auf die Ziele und Prioritäten aus, die der Gemeinderat für die Stadtverwaltung bestimmen muss (Art. 97 Abs. 1 GO). Eine vollständige Trennung von Sach- und Parteipolitik ist somit in diesem politischen Gremium von der Natur der Sache her nicht möglich und entspricht auch nicht dem Willen der Stimmbevölkerung, die nicht nur Personen, sondern auch die durch diese Personen vertretenen politischen Grundhaltungen im Gemeinderat repräsentiert wissen wollen. Wichtig ist dem Gemeinderat aber, dass Artikel 94 Absatz 3 GO ebenfalls eingehalten wird, der bestimmt, dass der Gemeinderat als Kollegium auftritt, die Stadtverwaltung führt und die Verantwortung für deren einheitliches Handeln trägt.
4. Der Gemeinderat zweifelt nicht an der Gewaltenteilung in unserer Demokratie. Er verweist jedoch darauf, dass in der schweizerischen Rechtswirklichkeit die Gewaltenteilung vielfach nicht in idealtypischer Weise verwirklicht ist. So hat beispielsweise der Gemeinderat neben den klassischen Exekutivaufgaben auch umfangreiche Rechtsetzungskompetenzen. Es gehört zu den Aufgaben des Gemeinderats, sich an der politischen Auseinandersetzung zu beteiligen. Wo diese (auch) mit rechtlichen Mitteln geführt wird, ist eine klare Trennung der verschiedenen Staatsfunktionen mitunter schwierig. Ein Urteil einer richterlichen Instanz zu kritisieren und sofern die Möglichkeit besteht und er es als richtig erachtet dieses Urteil auch weiterzuziehen, ist auch Aufgabe des Gemeinderats.
5. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Spielregeln der Demokratie durch seine Mitglieder eingehalten werden. Er erachtet deshalb besondere Massnahmen nicht als notwendig.
6. Die Finanzdirektorin hat sich beim zuständigen Regierungsstatthalter persönlich entschuldigt. Für weiterreichende Schritte des Gemeinderats bestand und besteht kein Anlass.

- Auf Antrag der Interpellierenden beantragt der Rat Diskussion. –

Stephan Hügli (FDP) verweist darauf, dass die FDP-Fraktion schon mehrmals Vorstösse zur Funktion der Gewaltenteilung und der Demokratie eingereicht habe, z.B. ein Vorstoss zur Schuldirektion, als in den Stadtratsunterlagen das Gegenteil dessen stand, was dem Gericht vorgelegen hat. - Als die Finanzdirektorin ausgeführt hat, der Regierungsstatthalter habe parteipolitisch entschieden, hatte sie diesen Entscheid selbst noch nicht studiert. Ihre politische Verärgerung ist zwar verständlich, es ist jedoch beschämend, wenn Regierungsmitglieder einem Justizbehördenmitglied vorwerfen, es habe parteipolitisch entschieden, weil dieses Regierungsmitglied mit dem Entscheid nicht einverstanden ist. Im Falle von Fehlentscheiden kann man sich an die zuständigen Instanzen wenden. Es sollte jedoch zuerst geprüft werden, ob die materielle Begründung des Entscheides richtig ist. Die Stadt hat den Entscheid des Regierungsstatthalters an den Regierungsrat weitergezogen, welcher die Initiative vollumfänglich gültig erklärt hat, selbst in denjenigen Punkten, in denen der Regierungsstatthalter Vorbehalte angebracht hat = 380 oder 500 Parkplätze. Vor allem der Regierungsstatthalter hat sich sehr fundiert und gekonnt mit den Verfassungen der Eidgenossenschaft, des Kantons und der Stadt Bern auseinandergesetzt, sehr ausgewogen die politischen Rechte und die Rechtsprechung zu diesen Themen auf kantonaler und eidgenössischer Ebene auf X Seiten ausgebreitet und abgewogen. Sein Entscheid konnte deshalb nicht anders ausfallen. Leider hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung in der Vorprüfungsphase in einer kurzen, oberflächlichen Stellungnahme die Ungültigkeit der Initiative bejaht,

jedoch nur das Umweltschutzrecht betrachtet. Die Finanzdirektorin darf so nicht handeln. In Unkenntnis der Sachlage andern Unlauterkeit vorzuwerfen, ist unlauter.

Stephan Hügli ist froh, dass der Gemeinderat die Frage 2 verneint hat. Im Gegensatz zum Gemeinderat ist er jedoch bei Frage 3 überzeugt, dass vorhandene Sachkriterien im Vordergrund stehen müssen und dass der parteipolitische Aspekt erst an zweiter Stelle folgen darf – auch in einem Wahljahr. Der Interpellant ist froh, dass der Gemeinderat nicht an der Gewaltenteilung zweifelt (Frage 4), obwohl der Stadtpräsident am 11.3.2000 sagte (wie in den Medien zu lesen war): „Rechtsverfahren dienen auch dazu, Probleme zu lösen. Trotzdem sollte man politisch gefällte Entscheide akzeptieren.“ Auch das entscheidende Gremium, das übergeordnetes Recht verletzt, sollte sich an diesen Grundsatz halten. Solange sich Gemeindeparlament oder Gemeinderat nicht an die Grenzen, bzw. an Gesetze und Bestimmungen, die von einem grösseren übergeordneten Gremium (Volk, Kanton, Eidgenossenschaft) politisch gefällt worden sind, hält, müssen solche Entscheide angefochten werden, wenn das übergeordnete Recht verletzt wird. Die meisten Beschwerden, die wir führen, gewinnen wir auch. Dem übergeordneten Recht muss zur Nachhaltigkeit verholffen werden, d.h. solche Beschwerden müssen geführt werden. In der Antwort zu Frage 6 wird festgehalten, die Finanzdirektorin habe sich beim zuständigen Regierungsstatthalter persönlich entschuldigt. Stephan Hügli hat den Regierungsstatthalter heute Morgen gefragt, ob dies stimme. Nach längerem Nachdenken hat dieser geantwortet, er möge sich nicht erinnern, dass sich Therese Frösch beim ihm entschuldigt habe. Was will der Gemeinderat unternehmen, damit in Zukunft bei klaren Rechtslagen eine bessere juristische Beratung stattfindet? Wann und in welcher Form hat sich die Finanzdirektorin bei Regierungsstatthalter Andreas Hubacher entschuldigt? Der Interpellant erklärt sich von der gemeinderätlichen Antwort teilweise befriedigt.

Peter Sigerist (GB) erinnert daran, dass dieser aktive SVP-Politiker, Regierungsstatthalter Andreas Hubacher, in der Zwischenzeit in die Privatwirtschaft gewechselt habe. Peter Sigerist findet, Stephan Hügli und Annemarie Lehmann seien blauäugig, nämlich in ihrem Verständnis zur Gewaltentrennung, zur Sach- und Parteipolitik und zur Unabhängigkeit der richterlichen Instanzen. Die Nachfolgewahl von Andreas Hubacher zeigte dies deutlich. Die Kräfte der Interpellierenden haben eine parteipolitisch motivierte Volkswahl provoziert und den Vorwurf erhoben, die Kandidatin und der Kandidat der Linken seien zuwenig unabhängig. Diese beiden Kandidaten sind jedoch vom Souverän gewählt worden, und zwar weil es dem Souverän bekannt ist, dass der Gesetzgeber nie die gesamte Realität in einem Gesetzestext erfassen kann. Es bleibt bei jedem Gesetz ein Spielraum. Die Gesetze müssen anhand konkreter Anwendungsfälle ausgelegt werden. Die richterlichen Instanzen müssen diesen Interpretationsspielraum im Streitfall ausloten. Nach welchen Interessen und nach welchen grundsätzlichen Überlegungen dieser Spielraum ausgenützt und der Richterspruch ausfällt, hat etwas mit den Grundüberzeugungen dieser richterlichen Person zu tun. Der schweizerische Souverän kennt die Mechanismen der Gewaltentrennung, hat deshalb ein nüchternes und kein mystisches Verhältnis zu den Behörden und weiss, dass diese Behörden auch fehlbar sind. Dass auch bei der Wahl der Judikative der Parteienproporz angewendet wird, zeigt, dass das historisch gewachsene Verständnis der schweizerischen Gewaltentrennung nicht auf einer Überhöhung der Unabhängigkeit, sondern auf dem Prinzip der gegenseitigen Kontrolle der Exekutive, der Legislative und der Judikative beruht. Wir gehen somit davon aus, dass es Kontrollinstitutionen braucht, die sich gegenseitig überwachen. Peter Sigerist ist deshalb aufgrund seines Staatsverständnisses der Meinung, die Grundlage der Interpellation sei falsch, und die Fragen der Interpellation seien gegenstandslos. Der Gemeinderat geht seines Erachtens zu stark auf diese falsche Argumentation der Interpellierenden ein. Die Entschuldigung gegenüber dem Regierungsstatthalter, an die sich dieser nicht erinnern kann, ist überflüssig. Das Parteibuch spielt eine relevante Rolle, was den Wählenden immer wieder in Erinnerung gerufen werden kann. Es ist deshalb bei konkreten Fragestellungen auch richtig zu erwähnen, welcher Partei ein Regierungsstatthalter oder eine Regierungsstatthalterin angehört.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* wiederholt, dass politische Entscheide akzeptiert und nicht die Justiz als verlängerter Arm der Politik benützt werden sollte. Dies gilt für alle Partei-

en. Wenn jedoch ein berechtigter Grund besteht, ist es richtig, die Justizbehörde zu bemühen. Der ganze Handel hat mitnichten zu Klarheit insbesondere für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger beigetragen. Der Gemeinderat hat nach Abwägung und gestützt auf die Auskunft der Behörde, welche die Überbauungsordnung genehmigen muss, zuerst auf Ungültigkeit entschieden. Wir wollten das Stimmvolk nicht über etwas abstimmen lassen, bevor Klarheit bestand. Der Regierungsstatthalter hat auf Schwachstellen hingewiesen und eine Korrektur vorgenommen. Die Regierung hat entschieden, es solle abgestimmt werden, obwohl sie die geäusserten Bedenken akzeptierte. Das AGR werde nach der Abstimmung Korrekturen anbringen. Was korrigiert werden soll, weiss das Stimmvolk bei der Abstimmung nicht, vor allem wenn die Initiative angenommen werden sollte. Das Resultat der Gerichtsstanz ist alles andere als klar. Der Stadtpräsident ist erstaunt, dass Stephan Hügli von Gewaltentrennung spricht, denn es sei höchst unbefriedigend, dass Vertreter und Vertreterinnen von Exekutivbehörden, die gleichzeitig auch angehalten sind, die Gemeinden zu beraten, auch Gerichtsentscheide fällen und dass die kantonale Exekutive auch richterliche Funktionen ausübe. Bei aller Anerkennung, dass Gerichtsbehörden unabhängig sein und möglichst objektiv urteilen sollten, ist es verständlich, dass nicht immer von der eigenen Haltung abstrahiert werden kann. Es fragt sich deshalb, ob dort die Gewaltentrennung gewährleistet ist. Einer politischen Behörde ist es jedoch unbenommen, zu sagen, ob ihr ein Urteil gefällt oder ob sie etwas zu bemängeln hat. Auch das gehört zur Gewaltentrennung, die auch ein Zusammenspielen beinhaltet, auch wenn darauf geachtet werden sollte, dass die Grenzen möglichst klar und transparent gezogen werden. – Die Finanzdirektorin hat dem Gemeinderat mitgeteilt, sie habe sich beim zuständigen Regierungsstatthalter entschuldigt. Der Gemeinderat hat dies akzeptiert. Der Stadtpräsident sieht keine Veranlassung, Meinungsforschung zu betreiben und diese Aussage zu hinterfragen.

6 **Kleine Anfrage Michael Burri / Sven Baumann (GFL): Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann: das ominöse Tüpfelchen auf dem „i“**

Antrag Nr. 108

Bekanntlich wurde die Leiterin der städtischen Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann vor kurzem zur Regierungsstatthalterin gewählt (wozu ihr die Unterzeichnenden auch an dieser Stelle herzlich gratulieren möchten!). Dies wiederum hat zur Folge, dass die Leitung der Fachstelle bei der Stadt neu ausgeschrieben werden muss, was Ende vergangener Woche im Stadtanzeiger erfolgt ist. Dabei durfte (musste) man(n) zur Kenntnis nehmen, dass seine Kandidatur und diejenige seiner Geschlechtsgenossen offenbar nicht erwünscht sind, wird doch gemäss Stellenausschreibung nur eine „Leiterin der Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann“ gesucht.

Wir möchten daher dem Gemeinderat folgende Fragen stellen:

1. Beruht es auf einem Versehen, dass in der Stellenausschreibung nicht die geschlechtsneutrale Form gewählt wurde?
2. Falls Nein – wie rechtfertigt sich diese klare Missachtung von Art. 9 Abs. 2 des Städtischen Personalreglements, wonach sich eine Ausschreibung an beide Geschlechter richten soll?
3. Ist der Gemeinderat nicht auch der Ansicht, dass eine Ausschreibung (gerade!) dieser Stelle nur für Frauen den Gleichstellungsanliegen zuwiderläuft, zumal immer wieder betont wird, dass die Gleichstellung nicht nur eine Angelegenheit der Frauen, sondern auch der Männer sei? (vgl. beispielsweise das Thema der – am heutigen Tag stattfindenden! – Frühlingsveranstaltung der Koordinationsgruppe für Frauenfragen der kantonalen Erziehungsdirektion: „*Warum die Männer Gleichstellungstermine immer wieder verpassen?*“)

Bern, 30. März 2000

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* beantwortet den Vorstoss im Namen des Gemeinderats:
Zur Frage 1: Bei der Ausschreibung wurde bewusst auf eine geschlechtsneutrale Form verzichtet.

Zur Frage 2: Die Leitung der Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann ist heute mit 80 Stellenprozenten besetzt. Ihr steht eine Sachbearbeiterin mit 70 Stellenprozenten zur Seite. Bei der Ausschreibung der Stelle ist, gerade angesichts der stellenprozentmässig gering dotierten Dienststelle, davon ausgegangen worden, dass eine Aufteilung der Stelle weder sinnvoll noch effizient wäre. Obwohl gerade die Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann immer wieder für die Förderung von Teilzeitarbeit und Jobsharing auch in Führungspositionen eintritt, wäre bei einer so kleinen Dienststelle die Aufteilung auf zwei Personen problematisch. Dies um so mehr als sich die Arbeit der Fachstelle nicht einfach in verschiedene, klar abzugrenzende Arbeitsfelder aufteilen lässt, sondern nach wie vor die Ungleichbehandlung der Frauen in sämtlichen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens im Vordergrund steht. Gerade in dieser Hinsicht stellen angemessene Massnahmen zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung gemäss Art.3 Abs.3 des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann keine Diskriminierung dar. Gemäss Botschaft zum Gleichstellungsgesetz kann die Notwendigkeit, die tatsächliche Gleichstellung zu fördern, solche Massnahmen sogar explizit erfordern. Die rein weiblich ausgeschriebene Stelle der Leitung ist nach Ansicht des Gemeinderats eine solche angemessene Massnahme.

Zur Frage 3: Wie oben ausgeführt, ist der Gemeinderat nicht der Ansicht, dass die Ausschreibung in rein weiblicher Form den Gleichstellungsanliegen zuwiderläuft. Er vertritt jedoch auch die Haltung, dass Gleichstellung nicht nur Sache der Frauen ist, sondern ebenso von Männern angestrebt werden sollte. Wenn es einmal soweit ist, dass Gleichstellungsfragen den Männern nicht in erster Linie dann ein Anliegen sind, wenn es um die Gleichstellung der Männer mit den Frauen geht, sondern in allen Bereichen Frauen und Männer gleichwertig mitbestimmen und Verantwortung übernehmen, ist der Gemeinderat sicher auch bereit, nicht nur über eine entsprechende Besetzung, sondern sogar über die Aufhebung der Fachstelle für Frau und Mann zu diskutieren.

Sven Baumann (GFL): In der Sache gehen wir mit dem Gemeinderat einig – wir haben noch nie zu denen gehört, welche die Gleichstellungsstelle und ihre Notwendigkeit anzweifeln –, die vorliegende Ausschreibung ist jedoch juristisch höchst fragwürdig und schafft eventuell fragwürdige Präjudizien in andern Bereichen. Zudem ist sie politisch ungeschickt. Die Gleichstellungsstelle ist ohnehin umstritten. Wieso mit einer solchen Ausschreibung den Gegnern noch zusätzliche Angriffsflächen bieten? Ein Jobsharing haben wir im Vorstoss nicht angesprochen.

Der *Stadtpräsident* findet, der Gemeinderat sei frei, in seiner Antwort auch andere Sachen zu erwähnen, die in diesem Zusammenhang kritisiert worden sind. Wenn wir überzeugt sind, dass diese Stelle zurzeit wieder mit einer Frau besetzt werden sollte, die Stelle aber trotzdem geschlechtsneutral ausschreiben, ist dies unfair. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass diese Stelle wieder mit einer Frau besetzt werden sollte und eine solche Ausschreibung rechtlich vertretbar ist.

7 Interpellation Peter Sigerist (GB): Zweisprachiges Lernen auf der Sekundarstufe I

Antrag 81

Im Verwaltungsbericht 1995 (A16) wurde der Postulatsbericht (Interfraktionell, Irene Graf, erheblich erklärt am 17.11.94) zur Immersionsmethode im Französischunterricht publiziert. In diesem Bericht stellt sich der Gemeinderat zwar nicht explizit gegen die Immersionsmethode, führt aber ausschliesslich - z.T. stichhaltige Gründe - gegen die Einführung dieser Unterrichtsmethode an. Er gibt dabei einen Wartezeitraum von „zwei bis drei Jahren“ an, um die Schulen nicht unter einen zusätzlichen Reformdruck zu setzen.

Diese Frist ist inzwischen abgelaufen. An andern Orten hat sich im Bereich des „Zweisprachigen Lernens“ in dieser Zeit einiges getan: Im Rahmen des *Nationalen Forschungsprogrammes 33 über die Wirksamkeit des schweiz. Bildungssystems* wurde auch eine neue und

effizientere Form des Fremdsprachenunterrichts evaluiert (am Seminar für Pädagogische Grundausbildung des Kt. ZH).

In Zusammenarbeit mit sieben Lehrerinnen und Lehrern und ihren Klassen aus der Ostschweiz wurde ein Unterrichtsmodell entwickelt und erprobt, dass sich an Immersionsunterricht und am bilingualen Sachunterricht orientiert, d.h. die Zweitsprache ist nicht mehr nur Gegenstand, sondern Medium des Lernens.

Die Ergebnisse dieses Pilotversuchs sind ausgesprochen positiv. Ausdrucks- und Dialogfähigkeit, Wortschatz, Verständnis französischsprachiger Medien wie auch Lernmotivation und Einstellung gegenüber der französischen Sprache, haben sich bei den Schülern und Schülerinnen der Versuchsklassen nachweisbar besser entwickelt als bei ihren Kollegen und Kolleginnen in den Kontrollklassen.

Aufgrund dieser wichtigen Erfahrung frage ich:

Ist der Gemeinderat bereit, in Kenntnis dieses positiven Versuchs, möglichst bald in Bern mindestens an einer Schule auf Sekundarstufe I einen Versuch in der Unterrichtung der französischen Sprache anzuregen, der sich am Immersions- und bilingualen Sachunterricht orientiert und der von einer wissenschaftlichen Evaluation begleitet wird?

Bern, 29. April 1999

Antwort des Gemeinderats

Immersion Modelle gehen davon aus, dass der Sachunterricht (z.B. im Fachbereich Natur-Mensch-Mitwelt) in einer Fremdsprache unterrichtet wird. Das Amt für Bildungsforschung der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (ABF) hat ein Gutachten erstellen lassen mit dem Ziel, die wichtigsten Forschungsergebnisse zum Fremdsprachenunterricht und zu Formen des immersiven Unterrichts zusammenzustellen. Das Gutachten ist unter dem Titel „Forschungsergebnisse zum Fremdsprachenunterricht“ (Irmgard Geyer, Universität Bern) im Juni 1999 erschienen. In diesem Forschungsüberblick werden Ergebnisse von Untersuchungen zum Fremdsprachenunterricht bzw. zu immersiven Projekten in der Schweiz soweit vorhanden berücksichtigt, darüber hinaus aber auch Studien aus dem europäischen Ausland und aus Kanada. Das Gutachten bestätigt, was der Interpellant selber ausführt, nämlich, der Einsatz der Zweitsprache schaffe als Unterrichtssprache natürliche Kommunikationssituationen, in denen die Schülerinnen und Schüler die erworbenen fremdsprachlichen Kompetenzen einsetzen könnten. Die sich daraus entwickelnden Kommunikationsstrategien würden den Erwerb grammatikalischer Strukturen erleichtern und beschleunigen. Immersionsunterricht wirke sich auf die kommunikative Kompetenz positiv aus, selbst wenn nur eine begrenzte Anzahl von Lektionen pro Woche für den zweisprachigen Unterricht zur Verfügung stehe. Der Einsatz der Zweitsprache als Unterrichtssprache beeinträchtige die übrigen Schulleistungen nicht. Den Kindern bereite das Lesen- und Schreibenlernen in zwei Sprachen keine Schwierigkeiten. Der Lehrplan für die Volksschule für den Kanton Bern fordert, das Erlernen der Fremdsprache sei nach Möglichkeit in Situationen einzubetten, die aus dem Erfahrungs- und Erlebnisbereich der Jugendlichen stammen. Immersionsunterricht ist eindeutig ein situationsorientierter Fremdsprachenunterricht.

Obwohl die Forschungsergebnisse und Auswertungen belegen, dass Immersionsunterricht eine für das Erlernen der Zweitsprache günstige Unterrichtsform ist, übt das ABF eine gewisse Zurückhaltung. Es nennt im „forum fortbildung“ Nummer 2/Juni 1999 (Publikation der Zentralstelle für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung der Erziehungsdirektion des Kantons Bern) die Voraussetzungen, die bei der Planung und Umsetzung eines Immersionsprojekts in Betracht gezogen werden müssen. Die Realisierung könne nicht einfach aus dem Ärmel geschüttelt werden, auch wenn das Interesse an solchen Pilotprojekten erfreulich sei. Partieller Sachunterricht in einer Fremdsprache ist rechtlich betrachtet ein Schulversuch gemäss Artikel 56 des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992, da Immersionsunterricht Abweichungen von der geltenden Schulgesetzgebung zur Folge hat.

Die Erziehungsdirektion stellt als Voraussetzung für die Bewilligung eines Schulversuchs die Bedingung, es müssten didaktisch qualifizierte Lehrkräfte verfügbar sein, die letztlich auch zu einer Mitarbeit bereit seien. Im Weiteren müsse die Zustimmung der Schulkommission und der Eltern vorliegen.

Im Kanton Bern läuft zur Zeit ein von der Erziehungsdirektion bewilligter Schulversuch an der Volksschule Biel-Bözingen vom ersten Schuljahr an aufbauend bis zum vierten Schuljahr. An Gymnasien wird in Biel und Thun/Schadau Immersionsunterricht erteilt, eine mögliche Einführung wird am Gymnasium Thun/Seefeld diskutiert. Die Erziehungsdirektion überprüft gegenwärtig mit drei Gemeinden die Einführung des Immersionsunterrichts ab Kindergarten. Erste Erfahrungen im Projekt der Volksschule Biel-Bözingen haben gezeigt, dass eine sorgfältige Vorbereitung nötig ist (Konzept, Organisation, Informationen). Dieser Schulversuch profitiert davon, dass die Schule Biel-Bözingen seit jeher deutsch- und französischsprachige Klassen unter gleichem Dach führt und dass deutsch- und französischsprachige Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat stellt fest,

- dass Immersionsunterricht im Rahmen eines Schulversuchs des Kantons ein- und durchgeführt werden kann, und
- den Schülerinnen und Schülern ein alternatives und zumutbares Angebot zur Verfügung stehen muss, wenn ihre Eltern den Schulversuch „Immersion“ für ihr Kind ablehnen.

Der Handlungsspielraum der Stadt ist bei der Einführung von Immersionsunterricht zwar eingeschränkt. Die Schuldirektion wird aber Volksschulen in ihrem Vorhaben unterstützen, wenn Lehrerschaft, Schulkommission und Eltern der Planung und Durchführung eines Schulversuchs positiv gegenüberstehen. Der Gemeinderat lehnt es aus Konsequenzgründen ab, zusätzliche Kosten (z.B. für Entlastungslektionen, Projektleitung, Begleitung, Evaluation) zu übernehmen, die nicht vom Kanton oder über den Lastenausgleich der Lehrerinnen- und Lehrergehälter finanziert werden.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. –

Peter Sigerist (GB) hat Diskussion verlangt, damit Markus Blatter ein konkretes Beispiel schildern kann. Er ist froh, dass der Gemeinderat den Inhalt des Vorstosses mit einer neuen Studie belegt. Es stellt sich nun die Frage, ob man handeln will oder nicht. Piloten laufen, Bilanzen liegen vor, ein Controlling wird geführt, die Resultate sind eindeutig, aber einmal mehr ist der Kanton der Sparpolitik wegen zurückhaltend. Anstatt fördernd aufzutreten, werden Bedingungen gestellt, obschon es unbestritten ist, dass die Investition für ein zweisprachiges Lernen eine lohnende Investition für alle ist. Der Gemeinderat reagiert relativ zurückhaltend, anstatt dem Kanton gegenüber fordernd aufzutreten, da er der Meinung ist, keine zusätzlichen Mittel investieren zu können. Der Kanton müsse alles finanzieren und die vom Kanton vorgegebenen Bedingungen müssten erfüllt sein. In Anbetracht der Finanzlage von Kanton und Stadt wird somit nicht viel passieren, was sehr schade ist. Peter Sigerist findet, dies sei ein weiteres Beispiel dafür, wohin eine dumme, falsche, blinde Sparpolitik führe. Weil sich der Gemeinderat zu sehr hinter dem Kanton versteckt und diesem gegenüber zu wenig fordernd auftritt, erklärt sich der Interpellant von der gemeinderätlichen Antwort nur teilweise befriedigt.

Markus Blatter (FDP) findet ein zweisprachiges Lernen wichtig, denn so lerne man, mit der Fremdsprache umzugehen. Französisch könne nicht nur aus Schulbüchern gelernt werden. Gemäss Aussagen von Schülerinnen und Schülern (Feusi-Schulen) war es eine interessante Erfahrung, sich in den Fächern Biologie und Geschichte in Französisch zu unterhalten. Sie seien stolz, bilingue zu sein, solche, die mit dieser Methode arbeiten. Wir haben diese Unterrichtsform vor acht Jahren mit einer Genfer Schule erarbeitet – dort werden Biologie und Geschichte in Deutsch unterrichtet – und mit dem Wechsel auf 6/3 angeboten. Wichtig ist, dass sich die Aussagen der Schülerschaft mit denjenigen der Schulleitung und der Eltern decken. Die anfängliche Angst vor einem zweisprachigen Unterricht wurde bald durch die Erkenntnis abgelöst, dass in einer Fremdsprache viel schneller formuliert werden kann, wenn auch zu andern als zu den im Schulbuch vorgegebenen Themen gesprochen werden kann. Weitere Punkte wurden als positiv gewertet: das selbständige Arbeiten und positive Auswirkungen auf die Note im normalen Französischunterricht. Die positive Grundhaltung des Gemeinderats ist zwar erfreulich, Markus Blatter erwartet jedoch eine offensivere Vorgehensweise. Es sollte nicht zugewartet werden, bis ein Schulkreis, eine Schulkommission, Eltern oder wer auch immer einen zweisprachigen Unterricht fordern. Joy Matter hat mit Andreas Jenzer

Klassen in der Feusi-Schule besucht. Vielleicht existiert noch eine Aktennotiz zu ihren Feststellungen. Die Immersionsmethode im Französischunterricht bewährt sich und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern einen besseren Einstieg in die Fremdsprache. Ratsmitglieder, die sich für diesen Unterricht interessieren, können sich bei Markus Blatter melden, der jederzeit Schulbesuche vermitteln kann. Es lohnt sich.

Liselotte Lüscher (SP) findet es stossend, dass die Erziehungsdirektion im Moment mit drei bernischen Gemeinden über einen Versuch mit dem Immersionsunterricht ab Kindergarten verhandelt, keine dieser Gemeinden jedoch die Stadt Bern ist. Früher hat die Stadt Bern den Kanton mehrmals gezwungen, Änderungen im Schulbereich anzugehen, z.B. im Schulversuch Manuel. Heute hält sie sich zurück, was sehr schade ist. In der Stadt Bern sind immerhin 4% der Einwohner/Einwohnerinnen Französisch sprechend und rund 10% sprechen zusätzlich eine Sprache aus dem romanischen Sprachraum. Liselotte Lüscher wartet darauf, dass die Stadt Bern etwas unternimmt. Sie könnte sich einen derartigen Unterricht jedoch auch in Englisch vorstellen. Sie findet es komisch, dass sich der Gemeinderat am Schluss seiner Antwort damit brüstet, dass er für einen solchen Versuch nichts bezahlen will. Dies ist selbstverständlich, denn die Versuche unterstehen dem Schulversuchsartikel im Volksschulgesetz. Die Stadt muss der Erziehungsdirektion ein sorgfältig ausgearbeitetes Konzept unterbreiten und die Erziehungsdirektion entscheidet, ob dieser Schulversuch durchgeführt werden kann oder nicht. Die guten Erfahrungen mit dieser Methode freuen Liselotte Lüscher. Die Kinder scheinen hemmungsloser eine Fremdsprache anzugehen, wenn sie diese gleichzeitig in einem andern Fach als Französisch anwenden können. Probleme gibt es jedoch trotzdem. Es dürfte generell schwierig sein, an allen Schulen Lehrkräfte zu finden, die so gut Französisch sprechen, dass sie auch einen Sachunterricht in französischer Sprache durchführen können. Zudem müsste auch überprüft werden, ob für fremdsprachige Kinder, die nicht aus dem romanischen Raum kommen, ein gleichzeitiges Erlernen von zwei Fremdsprachen – Deutsch und Französisch – nicht eine Überforderung bedeutete. Die weiteren Versuche sollten deshalb vielleicht bereits im Kindergarten beginnen. Liselotte Lüscher erwartet von der Schuldirektion, dass sie die Stadtberner Schulen umfassend über die Möglichkeit, an einem solchen Versuch teilzunehmen, informiert und nicht auf eine Anfrage der Schulen wartet und dass sie, wenn sich eine Schule dafür interessiert, ihr konkrete Hilfe anbietet. Damit beweist sie, dass wir die Schuldirektion brauchen.

Margrit Thomet (SVP): Der Immersionsunterricht ist heute in Sprachgrenzgebieten, wie z.B. in der Stadt Biel, sehr aktuell und wird an verschiedenen Mittel- und Fachhochschulen erfolgreich durchgeführt. Im besten Fall unterrichten die Lehrkräfte in ihrer Muttersprache oder sie sind bilingue. Ist dies nicht der Fall oder beherrscht die Lehrkraft die zweite Sprache nur ungenügend, können erhebliche Qualitätseinbussen im Unterricht entstehen. Auch der Immersionsunterricht im Sachunterricht auf einer unteren Stufe, z.B. auf Sekundarstufe I, erfordert eine hohe Sprachkompetenz der Lehrerschaft. Margrit Thomet hat sich mit einer Lehrerin und einem Lehrer unterhalten, die auf dieser Stufe unterrichten. Beide haben ähnliche Bedenken geäußert: Sie glauben, dass die Schülerinnen/Schüler und die Lehrkräfte im heutigen Zeitpunkt mit dieser Unterrichtsform überfordert wären, da die Lehrkräfte trotz langjähriger Seminausbildung die französische Sprache nicht fließend beherrschen und dass deshalb die Vorbereitung und Durchführung einer Lektion in Französisch einen grossen, zusätzlichen Aufwand bedeutete. Es wäre deshalb dringend nötig, den Lehrkräften die Möglichkeit eines mehrmonatigen Sprachaufenthalts in einem französisch sprechenden Gebiet zu geben, bevor dieses System mit gutem Gewissen eingeführt werden kann. Dies bedeutete für die Lehrerschaft einen grossen Zeit- und für die Stadt einen grossen Kostenaufwand. Laut Auskunft der befragten Lehrkräfte bekunden heute Schülerinnen und Schüler zusehends Mühe mit ihrer eigenen Muttersprache. Deshalb ist unsere Fraktion auch skeptisch und wir möchten nicht, dass dringend ein solcher Versuch durchgeführt wird. Wenn sich jedoch ein Schulhaus (Lehrerschaft, Eltern und Schulkommission) zu einem solchen Schulversuch bereit erklären, weil die betroffenen Lehrkräfte die französische Sprache gut beherrschen, könnten wir einem solchen Versuch zustimmen, jedoch nicht mit unnötiger wissenschaftlicher Begleitung. Denn wir finden, dass die Lehrkräfte sehr kompetent sind und das Ergebnis des Unterrichts selber beurteilen können. Neue Ausgaben sind aus unserer Sicht nicht zu

verantworten, fehlen doch bereits heute – laut Auskunft der Lehrerschaft – vielerorts die nötigen Mittel, um die Infrastruktur für den verlangten Informatikunterricht einzurichten.

Peter Stucki (EVP): Viele Vorteile eines solchen Unterrichts sind unbestritten. Es gibt jedoch einiges zu bedenken, z.B. auch den Unterschied zwischen einer Volksschule und einer Privatschule, in der die Lehrerinnen und Lehrer mit der Bedingung der Erteilung des Sachunterrichts in Französisch ausgewählt werden können. Eine Volksschule kann dies nicht im gleichen Mass. Zu bedenken ist auch, dass die Lehrkräfte auf der Sekundarstufe I unter sehr massivem Druck stehen. Sie müssen andauernd selektionieren: Welche Schülerinnen und Schüler können in der Sekundarschule bleiben? Wer kann die Mittelschulvorbereitung beanspruchen? Wer kann ohne Prüfung in das Gymnasium übertreten und wer muss eine Prüfung absolvieren? Berufswahlvorbereitung. Die Lehrkräfte sind auch immer dem Druck der Eltern ausgesetzt und kennen die Schülerinnen und Schüler nicht genügend gut. Falls der Immersionsunterricht vorgeschrieben würde, würde das Fuder damit für viele überladen. Für Peter Stucki stellt sich auch die Frage, was an Stelle des neuen Unterrichts abgebaut werden müsste. Wenn jedoch eine Schule (die Lehrkräfte, die Schulkommission und die Eltern) einen solchen Versuch fordern, sollte dies von der Schuldirektion unterstützt werden.

Schuldirektorin *Claudia Omar* ist eine grosse Befürworterin des Immersionsunterrichts. Sie hat auch mit der Universität Kontakt aufgenommen und abgeklärt, wie ein solcher sinnvoller Unterricht gefördert werden könnte. Einige Pilotprojekte laufen im zweisprachigen Kanton Bern. Die Schuldirektorin findet, der Kanton sollte noch mehr tun. Genau die von Peter Stucki genannten Gründe bestätigen unsere Zurückhaltung. Wenn jedoch eine Schule den Immersionsunterricht fordert, werden wir alles unternehmen, um ihr dies zu ermöglichen. Es entspricht der Tatsache, dass die Lehrkräfte heute mit sehr vielen und immer wieder neuen Aufgaben konfrontiert werden. Es kann nicht immer mehr verlangt werden. Ein wichtiger Grund ist auch, dass nicht in jeder Schule genügend Lehrkräfte unterrichten, welche die Sprache so gut beherrschen, dass sie Sachunterricht in einer Fremdsprache erteilen können. Wenn schon ein Schulversuch, muss dieser sauber durchgeführt werden. Wie erwähnt muss ein vom Kanton bewilligter Schulversuch auch von diesem bezahlt werden, und Schulversuche ohne Bewilligung des Kantons sind nicht möglich.

8 Interpellation Hans Ulrich Gränicher (SVP): Ist der Notarztdienst ab 1.1.2000 infolge Vertragskündigung durch die Stadt Bern gefährdet?

Antrag Nr. 68

Der medizinische Bezirksverein Bern-Stadt teilt in einer Medienmitteilung vom 9. September 1999 folgendes mit:

Die Stadt Bern will sparen. Davon betroffen ist auch der ärztliche Nottfalldienst NOTARZT Bern. Die Stadt Bern streicht ihren jährlichen Beitrag an diese Institution von rund 200 000 Franken. Anrufe auf die Notarzt Nummer 311 22 11 sind aus diesem Grunde ab nächstem Jahr nicht mehr gratis.

Der medizinische Bezirksverein Bern-Stadt organisiert den Nottfalldienst und betreibt zu diesem Zweck die telefonische Beratungs- und Vermittlungsstelle NOTARZT Bern unter der jetzigen Nummer 311 22 11.

NOTARZT Bern berät Patientinnen und Patienten und vermittelt eine Ärztin oder Arzt, wenn die Hausärztin oder der Hausarzt der eigenen Wahl nicht erreichbar ist. Darüber hinaus vermittelt die Zentrale Notfallapotheken, Tierärzte, Zahnärzte und Gemeindeschwestern.

Gemäss Statistik des Medizinischen Bezirksvereins Bern-Stadt waren Ärztinnen, Ärzte und Apotheken der Stadt Bern 1998 pro Tag durchschnittlich 49 Mal pro Tag im Einsatz.

Zusätzlich wurde die Notarzt-Zentrale 1998 pro Tag durchschnittlich 67 Mal um Auskünfte und Beratungen gebeten.

Die Ärztinnen und Ärzte der Stadt und Region Bern betreiben den Nottfalldienst neben der medizinischen Tätigkeit in ihrer Praxis. Das Jahresbudget beträgt rund 650 000 Franken, davon übernehmen die Mitglieder des Medizinischen Bezirksverein Bern-Stadt und die übr-

gen Medizinalpersonen 450 000 Franken. Die Stadt Bern leistete bis anhin einen jährlichen Beitrag von rund 200 000 Franken.

Ab 1. Januar 2000 will die Stadt Bern ihren Beitrag aus Spargründen nicht mehr bezahlen. Wenn der Notfalldienst trotzdem erhalten werden soll, muss der Fehlbetrag über eine Telefongebühr erhoben werden. Die NOTARZT-Nummer wird ab 1.1.2000 nicht mehr gratis sein. Die bernische Ärzteschaft will ihren Notfalldienst NOTARZT Bern weiterhin betreiben, weil dafür ein offensichtliches Bedürfnis besteht.

Ein durch die praktizierenden Ärztinnen und Ärzte getragener Notfalldienst in der Art, wie er in Bern und Umgebung funktioniert, ist ja nicht zuletzt auch ein Beitrag zur Kostenminderung im Gesundheitswesen. Für die Betreuung der Notfallpatientinnen und -patienten kommt neben qualifiziertem Personal mit entsprechendem Know-how eine ebenso bestehende Infrastruktur zum kostengünstigen Einsatz.

In dieser Angelegenheit bitten die Unterzeichnenden um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Gemeinderat den Vertrag mit dem medizinischen Bezirksverein Bern-Stadt ausschliesslich aus finanziellen Erwägungen gekündigt?
2. Wie beurteilt der Gemeinderat den Entscheid des medizinischen Bezirksvereins, einen kostenpflichtigen Notarzttdienst einzuführen? Besteht dadurch nicht die Gefahr, dass insbesondere auch ältere Leute nun aus Kostengründen auf diese Dienste verzichten?
3. Wäre es denkbar, die Notarzttnummer mit der Nummer 144 der Sanitätspolizei zu koordinieren oder gar zusammenzulegen? Liessen sich dadurch nicht zusätzlich Kosten einsparen?

Bern, 16. September 1999

Antwort des Gemeinderats

1. Ausgangslage

Der Notfalldienst NOTARZT BERN arbeitete bis Ende 1997 unter der Bezeichnung Ärzte-Not-Ruf. Die Namensänderung erfolgte im Zuge der Modernisierung der Organisation durch den Träger, den Medizinischen Bezirksverein Bern-Stadt (MBV), und nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Möglichkeit, dass eine nicht einheimische professionelle Notfall-Organisation sich im Raum Bern ansiedeln und das Unternehmen der im Raum Bern tätigen Ärzteschaft konkurrenzieren könnte. Der Begriff Notarzt hat in diesem Zusammenhang keinen Bezug zur fachlichen Qualifikation Notärztin/Notarzt, die eine entsprechende medizinische Zusatzausbildung nachweist und gemäss den vom Interverband für Rettungswesen (IVR) festgelegten Qualitätskriterien zur Sicherstellung der notfallmedizinischen Versorgung (s. nächsten Abschnitt) nötig ist. NOTARZT BERN hingegen vermittelt im Notfall, d.h. namentlich wenn der Hausarzt oder die Hausärztin nicht erreichbar oder gar nicht vorhanden ist, die individuelle medizinische Versorgung rund um die Uhr. Diese Dienstleistung erwächst aus der gesetzlich verankerten Beistandspflicht aller Medizinalpersonen. Das Gesundheitsgesetz vom 2. Dezember 1984 bestimmt in Art. 27 Abs. 2: „Medizinalpersonen mit Berufsausübungsbewilligung sind verpflichtet, sich an einem Notfalldienst zu beteiligen. Sie dürfen sich nur durch diplomierte Personen für diesen Dienst vertreten lassen. Soweit die Organisation dieser Notfalldienste nicht anderweitig sichergestellt ist, wird sie durch den zuständigen Regierungsstatthalter geregelt.“ Beiträge von Gemeinden an diesen Notfalldienst sieht das übergeordnete Recht nicht vor.

Klar abzugrenzen davon und von der Sparmassnahme nicht betroffen ist der Sanitätsnotruf, Telefon 144. Er gehört zum Aufgabenbereich der Sanitätspolizei der Stadt Bern, welche über ein Rettungskorps verfügt. Die Sanitätspolizei stellt den Einsatz von Kranken- und Rettungswagen zur Personenrettung und Hilfeleistung in Notfällen sowie Spezialtransporte von Notfallpatientinnen und -patienten sicher. Sie gewährleistet eine professionelle fachärztliche Leitung durch den teilzeitlichen Einsatz einer ausgewiesenen Person mit Spezialarztausbildung FMH Anästhesiologie mit Zusatzausbildung Notarzt. Ferner erfüllt sie auch die übrigen vom IVR festgelegten Qualitätsanforderungen wie zum Beispiel die fachspezifische Aus- und Fortbildung des Personals, welche für eine sichere notfallmedizinische Versorgung der Bevölkerung nötig sind.

2. Historisch gewachsene Verpflichtung

Die Subvention des Ärzte-Not-Rufs durch die Stadt Bern geht zurück auf das Jahr 1948 und stellte damals für die Bevölkerung den ärztlichen Notfalldienst sicher. 1972 und 1976 wurde der Vertrag ohne wesentliche Änderungen erneuert. 1989 wechselte der stadtärztliche Dienst und mit ihm die Verwaltung des Vertrags von der Gesundheits- zur Schuldirektion, welche den Vertrag 1991 wieder neu abschloss, jedoch erstmals die Finanzierung der Betriebskosten durch die Stadt von 100 % auf 40 % reduzierte. In den letzten 50 Jahren wurde jedoch die Leistungspflicht der Stadt nie grundsätzlich in Frage gestellt.

3. Haushaltsanierung - Aufgabenüberprüfung

Seit 1997 versuchte die Schuldirektion (Gesundheitsdienst) auf dem Verhandlungsweg, die Aufwendungen für den NOTARZT BERN zu reduzieren. Daran war jedoch der MBV in Betracht der seit Jahrzehnten bestehenden Abmachungen nicht interessiert. Als im August 1998 im Rahmen des Sanierungsplans 1999 - 2002 die Reduktion dieser Beiträge um mindestens Fr. 150 400.00 beschlossen wurde (Massnahme Nr. 21), kündigte die Schuldirektion vorsorglich den Vertrag und öffnete damit den Verhandlungsspielraum der Stadt. Die in Verbindung mit dem Gesundheitsdienst und der Sanitätspolizei vorgenommenen Abklärungen der seit 50 Jahren wahrgenommenen Unterstützungsaufgabe ergaben, dass heute

- zwar die Dienstleistung NOTARZT BERN grundsätzlich unbestritten und für die Bevölkerung wichtig und nötig ist;
- dieser Notfalldienst gut funktioniert;
- das Gesetz die entsprechende Versorgung indessen als Verpflichtung den Medizinalpersonen auferlegt und diese damit grundsätzlich auch die finanzielle Verantwortung zu tragen haben;
- der MBV als Träger ein Vermögen von mehreren Hunderttausend Franken besitzt;
- es grundsätzlich Sache des Kantons - und nicht der einzelnen Gemeinden - ist, den Notfalldienst zu gewährleisten;
- demnach die Leistungen der Stadt freiwillig erbracht werden, bei deren Wegfall keine Nachteile drohen und es unter diesen Voraussetzungen folgerichtig ist, die finanziellen Beiträge der Stadt an den MBV mit Wirkung per 1. Januar 2000 zu streichen.

4. Antwort auf die Fragen

Zu Frage 1:

Der Spardruck hat zu einer grundsätzlichen Überprüfung der Aufgabe gemäss Vertrag zwischen der Stadt Bern und dem Medizinischen Bezirksverein Bern-Stadt über die Sicherstellung des ärztlichen Notfalldienstes und den Betrieb einer telefonischen Notfalldienstzentrale geführt. Ausgelöst wurde die Kündigung durch Massnahme Nr. 21 im Sanierungsplan 1999-2002 (Subventionskürzungen Schuldirektion). Neben den finanziellen Erwägungen wurden neu die Rechts- wie auch die Bedarfslage berücksichtigt, die sich seit 1948 wesentlich geändert haben. Auch fiel die Tatsache ins Gewicht, dass die Stadt den MBV, ein Zusammenschluss der Ärzteschaft, seit 50 Jahren als einzige Gemeinde der Agglomeration Bern finanziell unterstützt hat, bis anhin jedoch nie Mängel in der notärztlichen Versorgung der nicht-zahlenden anderen Agglomerationsgemeinden aufgetreten sind.

Zu Frage 2:

Es ist nicht Sache des Gemeinderats, die Preispolitik des privaten Anbieters MBV zu beurteilen. Die entsprechende Aufsicht obliegt dem Kanton. Grundsätzlich ist das Anbieten von Leistungen über ein Pay-Telefon eine Möglichkeit, die andernorts bereits auch von öffentlichen Dienststellen praktiziert wird. Der Preis sollte in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung stehen. Der Gemeinderat hat keinen Grund zur Annahme, dass ein Mensch in der Stadt Bern sich im Notfall ein Telefon nicht leisten können und deshalb auf eine dringende ärztliche Versorgung verzichten müsste. Für Beratungen steht zudem die unentgeltliche Notrufnummer 143, die Dargebotene Hand, zur Verfügung. Die ärztlichen Dienstleistungen selbst werden in der Regel von den Krankenversicherungen übernommen.

Zu Frage 3:

Diese Möglichkeit wurde im Lauf der Verhandlungen diskutiert. Die Sanitätspolizei wäre bereit gewesen, mit dem MBV gemäss dem Thuner Modell zusammenzuarbeiten. In Thun stellt die Stadtpolizei anhand eines Plans und einer Pikettärzteliste jeden Morgen die Notrufnummer auf die betreffenden Telefonnummern ein. Diese Lösung wurde vom MBV abgelehnt.

5. Zukünftige Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen NOTARZT BERN und der Sanitätspolizei Bern funktioniert gut.

Die Stadt erbringt dem MBV auch in Zukunft Leistungen, indem sie

- den Notfallärztinnen und -ärzten Parkierungserleichterungen gewährt (Vereinbarung mit der Polizeidirektion),
- weiterhin im amtlichen Teil des Stadtanzeigers Bern täglich die Dienstleistung NOTARZT BERN publiziert (zu Lasten Inseratenkontingent der Schuldirektion).

Das Pay-Telefon NOTARZT BERN 0900-57 67 47 ist seit 1. Januar 2000 zum Preis von Fr. 3.13/Min. in Betrieb. Dem Gemeinderat sind seither keine Klagen aus der Bevölkerung zu Ohren gekommen.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats befriedigt.

9 Postulat Margrit Stucki-Mäder (SP): Aufwertung der tangentialen Verbindung: SVB Bus Nr. 27 und 29 als Durchmesserlinie; Prüfungsbericht

Margrit Stucki-Mäder (SP): Der Gemeinderat hat aufgrund des Postulats geprüft, ob die Linien 27 und 29 zu einer Durchmesserlinie verknüpft werden könnten. Gemeinderat und RVK 4 müssen zur Kenntnis nehmen, dass im Raum Niederwangen zwei Gemeinden zusammengewachsen sind und die Gemeindegrenze räumlich nicht mehr wahrgenommen wird. Die Regionale Verkehrskonferenz muss vermehrt gemeindeübergreifend denken. Mit dem neuen Buskonzept Köniz sei eine Verknüpfung in Niederwangen nicht sinnvoll – erklärt der Gemeinderat. Die Verbindung Wabern–Köniz–Niederwangen–Bümpliz/Bethlehem ist für Bern-Bümpliz wie für Köniz wichtig. Dazu kommt die Taktlosigkeit dieser Verbindung. Ein einheitlicher Grundtakt im öffentlichen Verkehr ist die Grundlage für die Kundenfreundlichkeit einer Buslinie. An Samstag und Sonntag kennen beide Linien den Halbstundentakt. Dies könnte Grundlage für einen Grundtakt sein. Eigene Taktverdichtungen an Wochentagen je nach Bedürfnis wären möglich. Auch attraktive Umsteigebedingungen und die Anschlüsse zur S-Bahn sind entscheidend für die Wirtschaftlichkeit der beiden Linien. Dass die Anschlüsse mit dem Fahrplanwechsel im Mai 1999 optimiert worden sind, ist erfreulich, jedoch immer noch nicht genügend. Am Wochenende – beide Linien mit gleichem Takt – beträgt die Wartezeit immer noch 15 Minuten. Leider hat der Kanton sogar noch eine Reduktion des Fahrplanangebots der Linie 27 dekretiert. Ohne die betroffene Bevölkerung vorgängig an dieser Massnahme mitwirken zu lassen, wird ab Fahrplanwechsel Ende Mai der Busverkehr am Wochenende abends um 20.00 Uhr eingestellt. Zudem werden einige Kurse tagsüber gestrichen. Margrit Stucki-Mäder findet dieses Vorgehen skandalös. Haben wir uns mit dem kantonalen Gesetz über den öffentlichen Verkehr einen öV-Vogt eingehandelt? Dazu kommt, dass die Stadt Bern pro Einwohner/Einwohnerin weitaus am meisten an die Kosten des öV bezahlt, nämlich Fr. 156.00. Die Gemeinde Köniz bezahlt in der Region Bern den zweithöchsten Betrag von Fr. 99.00/Einwohner/Einwohnerin, die Gemeinde Muri dagegen Fr. 84.00. Hier stimmt etwas mit der gerechten Verteilung der Zentrumslasten nicht. Margrit Stucki-Mäder hält an der Kritik der fehlenden Verknüpfung der Linien 27 und 29 fest. Im neuen Könizer Buskonzept, das eine neue Buslinie über die Könizstrasse in die Stadt vorsieht, wird den Bewohnerinnen und Bewohnern von Bümpliz/Bethlehem eine neue Umsteigebeziehung nach Köniz beim Loryplatz ermöglicht. Diese Umsteigebeziehung funktioniert jedoch nur optimal, wenn die Haltestellen am Umsteigeknoten fussgängergerecht miteinander verbunden werden. Sie bedeutet jedoch eine Verbesserung der heutigen Situation. Die Interpellantin ist vom Postulatsbericht nicht begeistert, die SP-Fraktion wird ihn jedoch nicht ablehnen.

Hans-Ulrich Suter (FDP): Dieser Vorstoss ist am 29. Oktober 1998 und nicht 1999 erheblich erklärt worden. Im Prüfungsbericht des Gemeinderats hat das neue Buskonzept Köniz, welches Auswirkungen auf die Linie 29 hat – keine zusätzliche Buslinie 29b – nicht abschliessend berücksichtigt werden können. Uns fehlen im Prüfungsbericht Ausführungen zur Zuständigkeit – die Linie 29 verkehrt ausschliesslich auf Territorium der Gemeinde Köniz – und eine Bedürfnisabklärung für das Vorhaben der Interpellantin. Es stimmt, dass die Anschlüsse

zwischen den SVB-Linien 27 und 29 in Niederwangen der unterschiedlichen Fahrplanintervalle wegen nur zur vollen Stunde optimal sind und insbesondere an den Wochenenden prekär sind. Die FDP-Fraktion möchte wissen, wie viele Passagiere in Niederwangen umsteigen. Eigene Abklärungen haben ergeben, dass es Könizer/Könizerinnen gibt, die in Bümpliz arbeiten, wir sehen die Lösung der Probleme jedoch nicht in einer Durchmesserlinie Weyermannshaus–Holenacker–Bachmätteli–Hohliebi–Niederwangen–Zentrum Köniz–Lerbermatt–Kleinwabern, sondern in einer besseren Koordination der Fahrpläne der beiden Linien. Wir können uns deshalb im Wesentlichen den Ausführungen im Prüfungsbericht zur Nichtmachbarkeit einer Durchmesserlinie 27/29 anschliessen.

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm* betont, das Buskonzept Köniz sei nach der Mitwirkungsaufgabe noch mehrmals überarbeitet worden. Margrit Stucki und Hans-Ulrich Suter haben den neusten Stand dargelegt. Im April 2000 haben sich Kanton Bern, Gemeinde Köniz und die SVB auf eine definitive Variante für das Buskonzept Köniz geeinigt. Im Gegensatz zu den Ausführungen im Bericht des Gemeinderats findet zwischen Niederwangen und Köniz keine Fahrplanausdünnung statt. Die Linie 29 fährt wie heute mit einem dichteren Takt (10 Minuten) als die Linie 27 (15 Minuten). Wie die neuste Auswertung der Fahrgastzählungen zeigt, besteht das hauptsächliche Verkehrsaufkommen auf der Linie 27 in Bümpliz und der Linie 29 zwischen Köniz und Liebefeld. Die grosse Mehrheit der Fahrgäste würde somit die postulierte Durchmesserlinie nicht nutzen, müsste jedoch teilweise Nachteile bezüglich Fahrplananpassungen auf sich nehmen.

Beschluss

Der Postulatsbericht wird genehmigt.

10 Interpellation Andreas Krummen (SP): Auspowerung des städtischen EWB durch die kantonseigene BKW

Antrag Nr. 87

Mit dem kürzlich bekanntgewordenen Vorvertrag ist es der BKW gelungen, das Inselfspital an sich zu binden, so dass dieses den Strom nach einer Liberalisierung des Strommarktes bei der BKW und nicht beim EWB oder sonstwo bezieht, indem im voraus ein sehr tiefer Preis vereinbart wurde und ab sofort jährlich Hunderttausende von Franken ans Spital zur Stromverbilligung bezahlt werden, bis der Vertrag mal gelten kann.

Dieses Vorgehen ist unglaublich, spottet einem partnerschaftlichen Verhältnis, widerspricht selbst marktwirtschaftlichen Gesetzen und wirft rechtliche Fragen auf.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwiefern unterscheiden sich die Vorauszahlungen der BKW an das Inselfspital von Schmiergeldzahlungen?
2. Können die Vorauszahlungen der BKW nicht als wettbewerbsverzerrend rechtlich eingeklagt werden?
3. Der Kanton nimmt es in Kauf, dass zur Sicherung seiner BKW die Stadt ihren grössten Stromkunden verliert und Verluste erleiden wird. Gleichzeitig erlässt der Kanton der Stadt Vorschriften zur Budgetgestaltung und Schuldensanierung. Kann dieses Verhalten nicht staatsrechtlich angefochten werden?
4. Inwiefern ist nach diesem finanziell schädigenden Vorgehen weiterhin eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Kanton möglich?
5. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, die Zeichen häuften sich, dass der Kanton mit seinen forschen Handlungsweisen die Staatsverdrossenheit fördere?

Bern, 25. November 1999

Antwort des Gemeinderats

In der Interpellation wird im Zusammenhang mit dem Vertrag zwischen dem Inselelspital und der BKW Energie AG (BKW) das Verhalten des Kantons gerügt. Daher möchte der Gemeinderat einleitend kurz auf das Verhältnis Kanton – BKW eingehen.

Der Kanton besitzt heute eine rund 60% Beteiligung an der BKW; die restlichen Aktien sind im Besitz der Preussen Elektra AG (20%) sowie von Gemeinden und Privaten. Er hat gemäss Statuten das Recht, 5 Mitglieder des Verwaltungsrates direkt abzuordnen und 3 weitere zuhanden der Generalversammlung zu nominieren. Gemäss der Eigentümerstrategie, welche der Kanton im Zusammenhang mit seiner Vertretung in gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen formuliert hat, besteht eine strikte Trennung zwischen Politik und operativer Tätigkeit der Gesellschaften: Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind gemäss neuem Aktienrecht dem Unternehmen verpflichtet und haben gewinnorientiert zu handeln. Daher darf dem Kanton im Zusammenhang mit dem Inselelgeschäft kaum ein Vorwurf gemacht werden.

Sowohl das EWB wie auch die BKW wurden vom Inselelspital zur Offertstellung eingeladen. Das Inselelspital mit seinem grossen Bezug von elektrischer Energie fällt in diejenige Kundenkategorie, die als erste von der Öffnung des Strommarkts profitieren kann. Diese Kundenkategorie wird deshalb heute von den Energieunternehmen stark umworben und ist deshalb in der Lage, bereits vor der Markttöffnung spezielle Verträge auszuhandeln.

Das EWB hat in den Angebotsrunden den möglichen finanziellen Spielraum ausgenützt und in der Preiskalkulation sogar eine markante Einbusse der Einnahmen in Kauf genommen. Das letzte EWB-Angebot wurde von der BKW massiv unterboten. Soweit den indirekten Informationen über das Insel-Geschäft Glauben geschenkt werden kann, sind die von der BKW angebotenen Preise kaum kostendeckend. Dazu beinhalten diese Preise ein erhöhtes Risiko, weil die eingerechneten Netzbenutzungskosten heute noch nicht definitiv festgelegt werden können, da die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen noch fehlen.

Solche Situationen werden indessen in einem freien Strommarkt immer wieder vorkommen. Der Preis der elektrischen Energie ist letztlich ausschlaggebend für den Vertragsabschluss. Das EWB wird auf dem offenen Markt – im Vergleich zu seinen Mitkonkurrenten – schlechtere Karten haben, da es in den vergangenen Jahren weniger Reserven als die privaten Gesellschaften bilden konnte.

Hinzu kommt, dass das EWB, im Unterschied zur BKW, über feste Haushalttarife verfügt und keine Quersubventionierung betreiben kann. Die Haushalttarife gelten bis zur vollständigen Markttöffnung als fixe Tarifpreise. Sie sind in der Stadt Bern im Vergleich zu den Mitbewerbern sehr günstig.

Mit der vorgesehenen partiellen Markttöffnung innerhalb von sechs Jahren wird das EWB nur marktkonforme Preise anbieten können, wenn eine Reduktion des Gewinns in Betracht gezogen wird oder der Kundenkreis entsprechend erweitert werden kann.

Zu Frage 1: Die "Vorauszahlungen", welche die BKW leistet, sind keine Schmiergeldzahlungen. Solche "Kundenkäufe" sind im heutigen Marktumfeld leider nicht zu verhindern.

Zu Frage 2: Die Stadt Bern hat keine rechtliche Handhabe, um die BKW einzuklagen, da sie bis zur Öffnung des Strommarktes nicht zu Schaden kommt und anschliessend der freie Wettbewerb spielt.

Zu Frage 3: Wie eingangs ausgeführt, hat der Kanton kaum Einfluss auf die operationelle Tätigkeit der BKW. Eine staatsrechtliche Klage ist daher aussichtslos.

Zu Frage 4: Der Gemeinderat steht weiterhin für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Kanton ein, da die anstehenden Probleme gemeinsam gelöst werden müssen. Zudem ist auch zwischen dem EWB und der BKW in gewissen Bereichen eine partnerschaftliche Zusammenarbeit trotz Inselelgeschäft nötig: Die Stadt und die BKW sind gemeinsam an verschiedenen Kraftwerken beteiligt, so z.B. an der Kraftwerk Sanetsch AG und an den Kraftwerken Oberhasli AG.

Zu Frage 5: Sicher hat das Inselelgeschäft einige Bürgerinnen und Bürger zusätzlich verdrossen, doch ist der Kanton in dieser Sache wie oben ausgeführt nicht direkt in das Geschäft involviert gewesen.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. –

Andreas Krummen (SP): Die Antwort und die Überlegungen des Gemeinderats zeigen uns deutlich, dass mit einer Liberalisierung ein rücksichtsloser Kampf der Starken gegen die Schwachen begonnen hat. Die Antwort zeigt die Rolle der BKW Energie AG und diejenige des Verwaltungsrats dieser AG auf. Das Ziel heisst Rendite und Eigennutz. Staatspolitische Überlegungen werden abgeschaltet. Dies bedeutet für uns eine bedenkliche Ausschaltung der Öffentlichkeit. Es stellt sich die Frage nach der Rechtsform des EWB. In welcher Form sollen die Geschäfte des heutigen EWB künftig gestaltet werden? In Sachen Übertragung ist bekannt, dass das Hochspannungsnetz – soweit es dem EWB gehört – in eine schweizerische Monopolgesellschaft übergehen soll. Betreffend Niederspannungsnetz, Feinverteilung bis zum Verbraucher, soll ein Monopol entstehen, das der Kanton dem Vertreiber übergeben wird. Die Produktion basiert auf dem freien Markt, d.h. bei der Feinverteilung und der Produktion wird die Stadt künftig wohl noch irgendwie mitreden können. Oberstes Ziel der künftigen Mitgestaltung darf unserer Meinung nach nicht die Rendite sein. Die Stadt muss weiterhin eine eigene Energiepolitik betreiben können, sie muss Ökostrom anbieten und fördern können und einem Billigstrom, der vielleicht aus osteuropäischen Dreckschleudern stammt, etwas entgegensetzen können. Die Stadt muss weiterhin einen Service public anbieten, muss die Versorgungssicherheit gewährleisten können, d.h. vor allem in Sachen Feinverteilung muss die Stadt eine Kontrolle ausüben können. Wir brauchen in der Stadt Bern einen hohen Sicherheitsstandard in der Verteilung, den sie selber kontrollieren können muss. Trotz der misslichen Umstände darf die Stadt nicht auf ein brutales, rücksichtsloses Züglein des freien Markts aufspringen. Nebst Gewinnern gibt es immer auch Verlierer. Die Stadt muss Verantwortung für einen umweltfreundlichen, sparsamen Energiebetrieb übernehmen. Andreas Krummen erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats befriedigt.

Fraktionserklärung

Michael Burri (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Auch der Stadtrat wird die Liberalisierung im Strommarkt nicht verhindern können. Bekanntlich hat der Nationalrat das Elektrizitätsmarktgesetz im März 2000 beraten. Im Unterschied zur schweizerischen SP, die eine entsprechende Resolution verabschiedete, finden wir diese Liberalisierung nicht generell etwas Schlechtes. Sie hat auch ihre guten Seiten. Die unrentable Atomkraft, die noch nie ihre vollen Kosten decken konnte, wird in den nächsten Jahren aus ökologischen und ökonomischen Gründen endgültig verlieren. Auch die schmutzigen Kohlekraftwerke werden mit der Zeit wegfallen. Andererseits sind mit der Strommarktliberalisierung aus ökologischer Sicht auch Nachteile verbunden. Auf kommunaler Ebene werden wir jedoch nichts gegen sie unternehmen können. Um so mehr freut es uns, dass sich der Nationalrat dazu durchringen konnte, die Liberalisierung mit einer Förderabgabe von 0,3 Rappen/kWh auf der nicht erneuerbaren Energie zu verknüpfen. Im September werden wir auf kantonaler Ebene über die Initiative „Bern ohne Atom“, welche die Stilllegung des AKW Mühleberg bis Ende 2002 verlangt, abstimmen. Zwischen dieser Initiative und der vorliegenden Interpellation gibt es einen direkten Berührungspunkt, nämlich die Frage 3, die Frage nach der Einflussmöglichkeit des Kantons auf die BKW. Die Antwort des Gemeinderats auf diese Frage ist falsch, denn bekanntlich besitzt der Kanton immer noch mehr als die Hälfte der BKW-Aktien und könnte damit die Geschicke der BKW nach Belieben bestimmen. Da die BKW eine AG ist, muss sie sich an die Spielregeln des Aktienrechts halten. Dazu gehört auch das sogenannte Prinzip der Gewinnstrebigkeit, was Andreas Krummen als Renditedenken bezeichnete. Die BKW darf z.B. nicht eigene Werke und Anlagen an andere Firmen verschenken. Aus dem Prinzip der Gewinnstrebigkeit versuchte der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zur Initiative „Bern ohne Atom“ eine Ungültigkeit der Initiative zu konstruieren, weil eine Stilllegung des AKW einen Verlust in dreistelliger Millionenhöhe bescheren würde, was das Gegenteil von gewinnstrebig bedeutete. Zum Glück liess es der Regierungsrat bei einem Versuch bewenden. Damit hat er sich die Blamage erspart, bei einer staatsrechtlichen Beschwerde gegen die Ungültigerklärung der Initiative, die sicher ergriffen worden wäre, zu verlieren. Es gibt langfristig gesehen kaum einen ökonomisch rentableren Entscheid, als ein AKW still zu le-

gen, ein AKW, das laufend Strom zu Kosten produziert, die je länger je mehr über dem Marktpreis liegen und das ausserdem äusserst teure Abfälle produziert, welche unsere Nachfahren während Tausenden von Menschheitsgenerationen für teures Geld hüten dürfen. Bezogen auf die vom Interpellanten aufgeworfene fragwürdige Aktion, kann man sich fragen, ob dem Prinzip der Gewinnstrebigkeit tatsächlich nachgelebt worden ist. Interessanterweise sind hier plötzlich längerfristige Marktüberlegungen ausschlaggebend. Die BKW will zum Nachteil der Konkurrentin EWB attraktive Abnahmeplätze besetzen. Kurzfristig dürfte dieser Deal kaum kostendeckend sein. Im Hinblick auf das Verhältnis zum EWB ist festzuhalten, dass der Kanton über seine Mehrheitsbeteiligung und seine eigenen Vertreter im Verwaltungsrat der BKW sehr wohl hätte verhindern können, dass die BKW das Inselspital mit einer derartigen Dumpingaktion als Kundin übernimmt. Dies stellt die Politik des Kantons gegenüber der Stadt Bern grundsätzlich in Frage. Wie aufrichtig wird die partnerschaftliche Zusammenarbeit in Zukunft noch stattfinden können? Bezogen auf die Energiepolitik sehen wir kaum noch Ansätze zu einer solchen Zusammenarbeit. Die Würfel sind gefallen. Der Verbund der schweizerischen Stadtwerke beinhaltet einen Marktanteil von knapp 20%. Dies entspricht einer Ausgangslage, mit der gegenüber der übermächtigen Achse der BKW in Zukunft ein Bestehen möglich ist. Wir hoffen, dass der Stadtrat dem EWB noch in diesem Jahr eine optimale Ausgangslage geben kann. Wann wird dem Stadtrat die Vorlage über die Verselbständigung von EWB und GWB unterbreitet?

Einzelvotum

Adrian Haas (FDP): Das EWB wird in der Tat ausgepowert, aber nicht durch die BKW, sondern durch die Untätigkeit des Gemeinderats. Bis heute dürfte das EWB als Folge der Untätigkeit, d.h. immer noch nicht erfolgte Umwandlung in eine marktgängige Rechtsform, einen Substanzverlust von rund 100 Mio Franken erfahren haben. Das Abschwimmen von Grosskunden ist ein Beweis dafür. Adrian Haas hat vor fünf Jahren ein Postulat eingereicht, womit der Gemeinderat aufgefordert wurde, die notwendigen Schritte im Hinblick auf die bevorstehende Liberalisierung des Strommarktes zu unternehmen. Passiert ist – mindestens vor den Kulissen – nichts. Was die BKW macht, ist nicht verwerflich, sondern in der Elektrizitätswirtschaft heute marktüblich. Durch finanzielle Beiträge an die Stromrechnung versuchen Überlandwerke – auch die Nordostschweizerischen Kraftwerke – Kunden längerfristig für sich zu gewinnen. Es wird dem Kunden ausserhalb des eigenen, heute noch monopolisierten Versorgungsgebiets eine gewisse Summe bar bezahlt und man erhält dafür die Zusicherung, ab Liberalisierungszeitpunkt Strom liefern zu können. Es ist nicht einsichtig, weshalb ein solches Vorgehen nicht erlaubt sein soll. Dem EWB schwimmen so die Felle davon. Offensichtlich hat die SP immer noch nicht gemerkt, was es geschlagen hat. Dem gestrigen „Bund“ kann entnommen werden, dass die SP im freien Strommarkt mitreden will, was Andreas Krummen heute bekräftigt hat. Reden kann sie, zuhören wird ihr aber niemand. Adrian Haas erinnert an die Ausführungen des SP-Bundesrats an der 1.Mai-Feier: Die nötigen Strukturanpassungen dürfen nicht unter dem Deckmantel Service public verhindert werden. Mit ihrer Politik leistet die SP der Stadt und den Angestellten des EWB einen Bärendienst.

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm* findet, Adrian Haas habe heute eindeutig ein Eigengolb geschossen. Der Stadtrat hat im letzten Jahr die Strukturen angepasst und dem EWB die Gelegenheit gegeben, mit grösseren Kunden Preisverhandlungen zu führen. Das EWB hat hart verhandelt. Wenn jedoch eine Quersubventionierung auf dem Buckel aller privaten Haushalte in Kauf genommen werden müsste, sind weitere Preisverhandlungen nicht mehr zu verantworten.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *René Zimmermann*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*